

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die staatliche Arbeitslosen-Versicherung in Basel	801	Kongresse. Konferenz für das Osenfeger-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Vereinsgesetz-		gewerbe. — Die Jahrestagung der bri-	
entwurf im Reichstage	803	tischen Bergarbeiter und Eisenbahner	811
Wirtschaftliche Rundschau	803	Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen	813
Soziales. Zur Lage der Staatsarbeiter in		Arbeiterfchutz. Zum Bleiarbeiterfchutz in der	
Preußen. III. (Schluß)	805	Töpferei-Industrie	814
Arbeiterbewegung. Zur Verschmelzung der Gewerkschafts-		Unternehmerkreise. Die Rebellepappe des Lynceus	815
verbände in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. —		Gewerbegerichtliches. Wahlen in Rotenburg, Kempten,	
Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizer-		Freiburg und Würzburg	815
ischen Gewerkschaftsbewegung — Von den amerikanischen		Mitteilungen. An die Centralvorstände und Kartellvor-	
Gewerkschaften	807	sitzenden	815
		Literarisches	815

Die staatliche Arbeitslosen-Versicherung in Basel.

Die Basler Regierung hat kürzlich dem kantonalen Parlament, dem Großen Rat, zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt, wovon der eine die Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt, der andere die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen betrifft.

Die Vorlage ist im Kanton Basel-Stadt nicht die erste dieser Art. Bereits vor 8 Jahren hatte die Regierung eine solche dem Großen Rat gemacht, der sie auch annahm; allein in der Volksabstimmung vom Februar 1900 wurde sie mit 5458 gegen 1120 Stimmen verworfen. Abneigung gegen den staatlichen Versicherungszwang hatte offenbar auch zahlreiche Arbeiter veranlaßt, ein Nein in die Urne zu legen, andererseits auch die meisten Unternehmer, da sie ebenfalls Beiträge an die Versicherung hätten zahlen sollen. Gerade in diesem Jahre trat die Wirtschaftskrise ein, die auch in Basel eine umfangreiche Arbeitslosigkeit verursachte. Im Jahre 1902 wählte dann die Regierung eine ständige Arbeitslosenkommision, in der auch die Arbeiterschaft vertreten ist. Ein Teil der Arbeitslosen wurde mit öffentlichen Arbeiten beschäftigt, ein anderer mit Naturalien unterstützt, wofür innerhalb sechs Jahren 150 192,71 Fr., wovon 114 178,31 Fr. aus der Staatskasse und 36 014,40 Fr. von Privaten aufgebracht wurden. An die beschäftigten Arbeitslosen wurden 215 000 Fr. Arbeitslöhne ausbezahlt. 10 000 Fr. erhielt von 1901 bis 1906 die Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes und 1400 Fr. die Typographia aus der Staatskasse. Der Jahresbeitrag an erstere betrug anfänglich 1000 Fr., gegenwärtig beträgt er 2000 Fr.

Der gegenwärtige Zustand der Arbeitslosenfürsorge wird als ungenügend erachtet und deshalb eine andere Ordnung derselben vorgeschlagen. Der Gesetzesentwurf betreffend die staatliche Versicherungsanstalt umfaßt 19 Paragraphen. Er bestimmt zunächst die Freiwilligkeit der Versicherung, schließt aber zugleich die Doppelversicherung aus. Der An-

stalt kann jeder Arbeiter als Mitglied beitreten, der nicht bereits einer staatlich subventionierten Kasse angehört und mindestens 1 Jahr im Kanton Basel wohnhaft ist oder 3 Monate in Arbeit steht. Der Beitritt steht auch solchen Arbeitern offen, die nur in Basel wohnen, aber anderwärts arbeiten. Wegen Nichterfüllung der obliegenden Pflichten, wissentlich falscher Angaben oder sonstiger Schädigung der Kasse kann Ausschuß erfolgen. Die Verwaltung der Anstalt besorgt ein besonderer Verwalter oder das öffentliche Arbeitsnachweissbureau. Die Oberaufsicht führt das Departement des Innern bezw. die Regierung. Die Verwaltungskommission besteht aus 11 Mitgliedern, die für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden, und zwar der Präsident und 5 Mitglieder von der Regierung, 5 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder von den Versicherten. Die Kommissionsmitglieder erhalten für jede Sitzung eine Entschädigung von 2 Fr. Die Verwaltungskommission leitet die Geschäfte der Anstalt, beaufsichtigt die Verwaltung und erteilt ihr die nötigen Weisungen. Gegen ihre Beschlüsse kann an die Regierung rekuriert werden. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Anstalt. Außerdem leistet er die zur Auszahlung der Unterstützungen an die versicherten Mitglieder erforderlichen Zuschüsse, soweit die Ausgaben der Anstalt nicht durch die Monatsbeiträge der Versicherten und andere Einnahmen (freiwillige Beiträge) von Arbeitgebern, Schenkungen, lehrwillige Zuwendungen, Ordnungsbußen der Versicherten usw.) gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission kann über die Mitglieder wegen Nichterfüllung bestimmter Vorschriften Ordnungsbußen von 50 Rappen (40 Pf.) in jedem Falle verhängen. Die Beiträge der Versicherten können nach den Berufs-, Lohn- und Familienverhältnissen abgestuft und bei Nichtanspruchnahme der Kasse während längerer Zeit reduziert werden. Der normale Monatsbeitrag darf nicht weniger als 50 Rappen und nicht mehr als 1,20 Fr. betragen. Das Arbeitsnachweissbureau hat den Versicherten vorzugsweise Arbeitsstellen zuzu-

nach ihren eigenen Angaben 9553 Mitglieder von ihrem ohnehin dürftigen Bestande am Jahresluß 1906 verloren haben. Der „Gewerkverein“ muß diese Mitgliederflucht zwar eingestehen, wenn es ihm auch schwer genug gefallen sein mag. Nach einer tolpatschigen Schimpffanonade erklärt er sanftmütig: „Anlaß zu dem Artikel (des „Corr.-Bl.“) gaben die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Mitgliederzahlen der Gewerksvereine, die allerdings in einigen Vereinen etwas zurückgegangen, dafür in anderen, wenn auch nicht in demselben Maße, gestiegen sind.“ Das stimmt auffallend, denn wir hatten nachgewiesen, daß 16 Gewerksvereine zusammen 12 074 Mitglieder verloren hatten, während nur 5 Vereine 2521 Mitglieder gewannen. Von der Zunahme in 5 Gewerksvereinen entfallen aber allein auf den Gewerksverein der Kaufleute 1190. Die Steigerung ist aber ganz richtig „nicht in demselben Maße“ ausgefallen wie die Abnahme. Wir konstatieren, daß der „Gewerkverein“ diesen Kern unserer Ausführungen bestätigt.

Die Gründe, die der „Gewerkverein“ für die Mitgliederflucht angibt, verlohnen eines Streites kaum. Er erklärt, daß nach dem Ausfall der Reichstagswahlen „gewisse radikale Elemente, die ihrer Gesinnung nach“ nicht zu ihm gehörten, ausgeschieden sind, und er freut sich dieser „reinen Scheidung“. Auch wir haben natürlich dagegen nichts einzuwenden. Daneben muß die alte abgeleierte Terrorisimuswalze herhalten. Durch ihren Terrorisimus haben die „Genossen“ die friedliebenden Gewerksvereiner in die — gelben Gewerksvereine getrieben. Das ist ja purer Unsinn, den nur der „Gewerkverein“ fertig bringt.

Dagegen hütet sich der „Gewerkverein“ vor der Untersuchung, inwieweit die Erkelenzische Taktik, die durch dessen Verufung in die Centralleitung der Gewerksvereine autorisiert wurde, sich bei dieser auffallenden Mitgliederbewegung bewährt hat.

Christliche Agitationspraxis am Pranger.

Der Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes, Geier, jetzt christlicher Gewerkschaftssekretär in Augsburg, war anlässlich einer Lohnbewegung in der Baumwollspinnerei Kolbermoor zusammen mit unserem Genossen Brüggemann bei der Fabrikdirektion vorstellig geworden. Nach Beendigung der Bewegung verbreitete Geier und mit ihm die zentrümliche und christliche Presse den Schwindel, daß Brüggemann bei jener Unterredung dem Direktor erklärt habe, die Arbeiter würden auch mit 8 anstatt 15 Proz. Lohnaufschlag abgespeist werden können. In einer Versammlung in Kolbermoor wiederholte Geier seine unwahren Behauptungen und erklärte, für die Wahrheit mit seinem Eide einstehen zu können. Er selbst sei gegenüber diesem Arbeiterverrat Brüggemanns „vor Scham fast in den Boden gesunken“. Hierauf verklagte Brüggemann Herrn Geier. Die Verhandlung fand am 20. November vor dem Amtsgericht in Bad Nibling statt. Die als Zeugen vernommenen Direktoren Jordan und Mezger erklärten, daß von 8 Proz. überhaupt keine Rede gewesen sei. Und andere Zeugen befundeten, daß der Direktor Jordan in Sitzungen des Arbeiterausschusses bereits wiederholt festgestellt habe, daß es sich um einen Schwindel handle. Das Gericht verurteilte den Geier zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft, Tragung

jämmtlicher Kosten sowie der Kosten der Urteils-publication in der „Münchener Post“ und der „Bayer. Zeitung“. Der Fall ist typisch für die Agitationspraxis der Christlichen der M.-Glabbacher Schule.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

3. Quartal 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1907	56,22 Mk.
4628 Mitglieder-Beiträge	27 768,— „
Zinsen	2 561,45 „
Z. A.	10,— „
Summa	30 395,67 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	140,40 Mk.
Sterbegeld an Frau Bohne	200,— „
„ „ „ Hasselmann	200,— „
Witwenunterstützung	3 784,20 „
Invalideunterstützung	375,— „
Waisenunterstützung	50,— „
15 Markenfempel für Vertrauensmänner	22,85 „
Karthotel	148,— „
Kontobücher	32,40 „
Porto	79,50 „
Kassierer	150,— „
Auf der Bank	24 741,10 „
Kassenbestand	472,22 „
Summa	30 395,67 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	324 860,— Mk.
Kassenbestand	472,22 „
Summa	325 332,22 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Staßl. Gustav Reinfle.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Geier, Richard, Angestellter des Centralverbandes der haugewerblichen Hilfsarbeiter.
„	Berger, Karl, Angestellter des Centralverbandes der haugewerblichen Hilfsarbeiter.
„	Lehmann, Karl, Angestellter des Centralverbandes der haugewerblichen Hilfsarbeiter.
„	Fendel, Robert, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Gitlinger, Johann, Angestellter des Handschuhmacher-Verbandes.
„	Schila, August, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Gsell, Hans, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Düsseldorf:	Schotte, Hugo, Redakteur.
„	Arzberger, Johann, Arbeitersekretär.
Magdeburg:	Martini, Frz., Parteiangestellter.
„	Schwierske, Hermann, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Wetzlar:	Fauth, Albrecht, Parteisekretär.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Vereinsgesetzentwurf im Reichstage.

Der neue Vereinsgesetzentwurf der Regierung gelangte am 9. Dezember im Reichstage zur ersten Beratung. Der neue Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg begründete die Vorlage. Ueber die Beteiligung der Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen ließ er sich dahin aus, daß eine solche zwar keineswegs erwünscht wäre, auch nicht im Rahmen staatsershaltender Richtung, aber sie sei nicht zu hindern, besonders nicht als Gegengewicht gegen destruktive Tendenzen. Altersbeschränkungen seien sehr schwer durchzuführen und paßten nicht mehr in die heutige Zeit. Den Lehrlingen gegenüber genüge die „väterliche Zucht des Lehrherrn“, den Schülern gegenüber die Schuldisziplin, den Beamten gegenüber die Disziplinarbefugnisse des Staates. Auf die Rechtsstellung der Vereine gegenüber den öffentlichen Versammlungen ging der Minister nicht näher ein. Das Ausnahmerecht gegenüber fremdsprachlichen Staatsbürgern verteidigte er mit der Behauptung, Deutschland sei ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat. Die ihm angehörenden Bestandteile fremden Ursprungs könne man nur achten, wenn sie mitarbeiten an der Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Uebrigens gab der Minister zu, daß das Deutschtum manchmal provokatorisch herausgehört worden sei. Der Sprachenparagraf lasse Ausnahmen zu, wenn keine reichsfeindlichen Bestrebungen in Betracht kämen. Gerade auf diesen Paragraphen werde seitens der verbündeten Regierungen der größte Wert gelegt. In der Debatte unternahm der konservative Redner, Abg. Dietrich, einen Vorstoß gegen die Teilnahme der Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen. Er wurde unterstützt von dem nationalliberalen Vertreter, Abgeordneten Gieber, der die Festsetzung eines Mindestalters für erwünscht hielt. Der Centrumsredner, Abgeordneter Trimborn, polemisierte lediglich gegen den Sprachenparagrafen und gegen die Rechtlosigkeit der Ausländer. Dagegen übte der Abg. Heine (Soz.) an dem Entwurf eine umfassende und durch reichhaltiges Tatsachenmaterial aus der vereinsgesetzlichen Praxis wohlbegründete Kritik. Er verlangte eine wesentliche Umgestaltung des Entwurfs im Sinne der Beseitigung der polizeilichen Befugnisse, der Klarstellung der Begriffe „Vereine“, „Versammlungen“ und „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“ und der Beseitigung der Ausnahmestellung der fremdsprachigen Bevölkerung. Dabei wies er auf die unwidersprochen gebliebene Feststellung des „Berliner Tageblatts“ hin, daß der Sprachenparagraf erst auf Verreiben der westfälischen Großindustriellen in den Entwurf hineingekommen sei, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben, den aus fremden Sprachgebieten herangezogenen Arbeitermassen jede Versammlung unmöglich zu machen.

Der Elsfässer Abg. Gregoire hob hervor, daß der § 7 der Vorlage für das französische Sprachgebiet eine erhebliche Verschlechterung bedeute, da dort der Mitgebrauch der französischen Sprache ausdrücklich gestattet war. Der Redner der Freisinnigen, Abgeordneter Müller-Meinungen, hielt es für seine Aufgabe, das Haus durch wohlfeile Späße zu unterhalten. In bezug auf § 7 trat er für die Polizei ein, die die Möglichkeit der Ueberwachung polnischer Versammlungen haben müsse. Das nannte er „praktische freisinnige Politik“.

Der Pole Abg. Radziwill erhob gegen die Vergewaltigung der polnischen Sprache scharfen Protest; ebenso widersprach der Däne Abg. Hansen dieser Entrechtung im Interesse seiner Landsleute. Der Reichsparteiler Abg. Kolbe verlangte den Ausschluß der fortbildungspflichtigen Jugend von jeder Politik. Der Abg. Roth (Wirtsch. Pg.) erklärte sich für die Sprachbeschränkungen. Diese Gruppe, der ein Teil der christlichen Gewerkschaftsvertreter angehört, benützt die erste Gelegenheit, um Arbeiterinteressen mit Füßen zu treten. Auch ein Erfolg christlicher Gewerkschaftspolitik. In die gleiche Reihe schlug ein anderer Vertreter der christlich-nationalen Parteien, der Antisemit Bindewald, der sogar gegen die Gleichstellung der Frauen und Minderjährigen im Vereins- und Versammlungsrecht Opposition machte.

Genosse Legien unterzog sodann den Vereinsgesetzentwurf in bezug auf seine Wirkungen gegenüber den Gewerkschaften einer gründlichen Prüfung. Die Ausnahmestellung der Landarbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes werde verschlimmert durch Einführung des Wortes „Verbindungen“ im § 16. Dadurch solle den Landesgesetzgebungen freie Bahn für Organisationsverbote gegenüber den ländlichen Arbeitern geschaffen werden. Das Verbot fremder Sprachen treffe in erster Linie die gemischtsprachlichen Gebiete und enthalte eine schwere Schädigung der praktischen Gewerkschaftsarbeit. Die Auflösungsbefugnis der Polizei sei gegenüber dem bisher geltenden Recht in Preußen erweitert. Die Anmeldepflicht der Vereinsvorstände setze diese der Maßregelung aus. Auch lasse der Entwurf eine Regelung des Plakatwesens vermissen, die gegenüber der bisherigen Schikanierung der Vereine mit veralteten Gesetzesvorschriften unerlässlich sei. Danach wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Diskontausichten für den Jahresluß. — Amerika. — Rückwirkung auf deutsche Produktionszweige. — Weitere Abbrödelungerscheinungen in Deutschland und England. — Rohseide, Baumwolle, Getreide.

In der Sitzung des Reichsbank-Centralausschusses legte am 12. Dezember Präsident Dr. Koch dar: Der Diskont könne, wegen der bevorstehenden neuen Anspannung beim Jahresablauf, unmöglich ermäßigt werden, es sei jedoch nunmehr zu hoffen, daß man mit dem seit dem 8. November gültigen Diskontsatz — 7½ Proz. für Wechsel, 8½ Proz. für Lombardierungen! — über die Jahreswende hinüberkommen werde. Daß diese Erklärung in der Öffentlichkeit fast wie eine frohe Botschaft begrüßt wurde, zeigt mehr als alles andere, wie ängstlich und zugleich wie bescheiden unsere Geschäftswelt geworden ist.

In England wird ungefähr die gleiche Diskontpolitik in Aussicht gestellt, nur daß man hier etwas selbstbewußter gewöhnlich hinzufügt: käme nur der heimische, englische Geld- und Leihkapitalmarkt in Betracht, so reiche die Kräftigung der Banken vielleicht bereits zu einer weniger schroffen Diskontandhabung aus; die Gefahr der Goldentziehung und Schwächung drohe jedoch nach wie vor von der Seite Amerikas her.

In der Tat hat sich bis zur Stunde wenig in Amerika gebessert, obwohl bisher (bis zum

weisen. Die Karenzzeit beträgt 6 Monate, die Unterstützungsdauer 48 Tage. Die Unterstützung beginnt erst mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit; sie beträgt im Minimum 1 Fr. und im Maximum 2,50 Fr. täglich für die 6 Wochentage. Nach Ablauf von 30 Unterstützungstagen kann die Unterstützung reduziert werden. Arbeitslosen Mitgliedern, die auswärts in Arbeit treten, kann Reiseunterstützung gewährt werden. Der Anspruch auf vorzugsweise Arbeitszuweisung und Unterstützung erlischt bei Verlassen der Arbeit ohne triftige Gründe, wenn die Entlassung durch Selbstverschulden verursacht wurde, bei Streik, Krankheit oder Unfall, bei Ablehnung von Arbeit ohne wichtige Gründe, wenn wesentlich falsche Angaben gemacht werden. Arbeitslose Versicherte dürfen nicht zur Annahme von Stellen angehalten werden, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden sind. Der Jahresbericht der Verwaltungskommission ist jedem Versicherten zuzustellen. Von den vorgeesehenen drei Revisoren wählt die Regierung den Vorsitzenden, die beiden anderen wählen die Versicherten. In der wenigstens einmal im Jahre stattfindenden Generalversammlung sind alle Versicherten stimmberechtigt. Eine außerordentliche Generalversammlung kann von $\frac{1}{2}$ der Versicherten schriftlich verlangt werden. Falls eine private Arbeitslosenkasse sich aufzulösen und die Versicherung ihrer Mitglieder bei der staatlichen Versicherungsanstalt fortzusetzen wünscht, kann die Regierung hierüber mit der aufzulösenden Kasse eine besondere Vereinbarung treffen. Zur Bestreitung der erforderlichen Zuschüsse an die Versicherungsanstalt wird die Regierung auf die Dauer von 3 Jahren einen jährlichen Kredit von je 30 000 Fr. verlangen. Nach Ablauf von 3 Jahren wird die Regierung dem Großen Rat über deren bisherige Wirksamkeit einen Bericht erstatten und sich gleichzeitig darüber äußern, ob eine Revision des Gesetzes vorzunehmen sei.

Der Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen umfaßt 11 Paragraphen. Danach können Vereine und Verbände, die mindestens seit 6 Monaten bestehen und in Basel wenigstens 50 Mitglieder zählen, sowie den übrigen in Gesetz und Verordnung aufgestellten Bedingungen entsprechen, Anspruch auf staatliche Unterstützung erheben. Die Bedingungen für die Gewährung bzw. die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung sind hier die gleichen wie im anderen Entwurf. Die bewilligte Unterstützung kann von der Regierung einer Kasse jederzeit ganz oder teilweise wieder entzogen werden, wenn sie die gestellten Bedingungen nicht mehr vollständig erfüllt. Für die Berechnung des Staatsbeitrages kommen nur diejenigen Mitglieder in Betracht, die seit mindestens einem Jahre im Kanton Basel-Stadt ununterbrochen wohnhaft sind. Der Staatsbeitrag wird in zwei Teilen ausgerichtet, wovon der eine Teil 20—40 Proz. der Summe der einbezahlten Mitgliederbeiträge betragen und zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet, der andere Teil 25—50 Proz. der Summe der ausbezahlten Unterstützungssumme ausmachen soll. Der erste Teil des Staatsbeitrages fällt fort, wenn der Fonds eine bestimmte Höhe erreicht hat, und auch der andere Teil, sobald das Gesamtvermögen der Kasse eine bestimmte Summe erlangt hat. Erst wenn Fonds und Vermögen eine erhebliche Verminderung erfahren haben, wird der Staatsbeitrag wieder geleistet. Die subventionierten Kassen haben alljährlich dem Departement des Innern bzw. der Regierung Rechnung abzulegen und für die Zwecke der amt-

lichen Statistik die erforderlichen Angaben zu machen. Die Kasse und Rechnungsführung kann jederzeit durch amtliche Revisoren geprüft werden. Nach Ablauf von 3 Jahren wird die Regierung dem Großen Rat über die mit der staatlichen Unterstützung von Arbeitslosenkassen gemachten Erfahrungen berichten und sich gleichzeitig darüber äußern, ob eine Revision des Gesetzes vorzunehmen sei. —

Unverkennbar haben wir es in den beiden Gesetzentwürfen mit einem ersten und ehrlichen Versuch zu tun, die Arbeitslosenunterstützung von Staats wegen systematisch zu regeln und die Mittel des Staates in reichem Maße hierfür in Anspruch zu nehmen. Der erste Entwurf hält sich möglichst frei von bürokratisch-zopfigem Unverstand und paßt sich ziemlich weit den praktischen Verhältnissen und Bedürfnissen an. Nur die Maximalunterstützung mit 2,50 Fr. erscheint angesichts der herrschenden und voraussichtlich andauernden Teuerung als ungenügend.

Die Bedingungen für die staatliche Unterstützung privater Arbeitslosenkassen, also auch die der Gewerkschaften, bedeuten für diese ja zweifellos eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit, der Freiheit der Entscheidung, und es fragt sich, ob der voraussichtlich relativ geringe Staatsbeitrag eine solche Selbstbeschränkung rechtfertigt, um so mehr, wenn man an den trefflichen Ausspruch von Karl Marx denkt, daß man nie demokratische Rechte gegen materielle Vorteile preisgeben soll. Da aber den Gewerkschaften jederzeit der Verzicht auf den Staatsbeitrag freisteht, so sollte dennoch der Versuch gemacht werden, die Mittel des Staates unmittelbar für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft nutzbar zu machen. In der Zeit der gelben Verrätervereine ist es nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer selbst solche gründen, um den Lumpenproletariern, die in der Gewerkschaft zu besseren Menschen erzogen werden könnten, bei geringem Beitrag mit Staatshilfe Arbeitslosenunterstützung zu sichern, so daß sie nicht einmal veranlaßt sind, der staatlichen Versicherungsanstalt beizutreten. Sollten nun die ehrlichen Gewerkschaften auf den Staatsbeitrag verzichten, um andererseits die gelben Verräter damit unterstützen zu lassen? Das beste und sicherste Mittel zur Vermeidung dieser Eventualität ist freilich die fortwährende Vergrößerung der Armee der organisierten Arbeiter und die entsprechende fortwährende Verringerung der für die gelben Verrätervereine qualifizierten Lumpenproletarier.

Ergänzend sollte zu den beiden Arten von Arbeitslosenfürsorge hinzutreten eine planmäßige Politik der öffentlichen Arbeiten, um in der Zeit der Krise durch die Ausführung reservierter kommunaler und staatlicher Arbeiten den Arbeitslosen Beschäftigung und Verdienst gewähren zu können, die für alle Beteiligten die zweckmäßigste und wirksamste Art der Arbeitslosenunterstützung ist.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die organisierte Arbeiterschaft und der Große Rat zu den beiden Gesetzentwürfen und Projekten stellen werden. Die organisierte Arbeiterschaft wird ja unzweifelhaft zu dem Verlangen rechtzeitig Stellung nehmen und ihre Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge machen. Der fehlende Beitrittszwang hält von vornherein einen großen Teil der früheren Opposition hinten, so daß die Hoffnung auf das Zustandekommen eines sozialen Fortschrittes auf diesem Gebiete eine ziemlich aussichtsvolle ist.

3.

ist nunmehr abermals ein starker Minderbegehrt getreten, so daß der Durchschnittspreis der italienischen Erägen von 70 auf 58 Lire gesunken ist — eine sehr üble Zugabe zu den sowieso schon arg darniederliegenden Wirtschaftsverhältnissen Italiens.

Heftige Preisschwankungen knüpften sich weiter an die unerwartet hohe Baumwolleernteschätzung des Washingtoner Regierungsbureaus: statt einer untermittleren Würden wir danach eine mehr wie mittelgute Ausbeute (11 678 000 Ballen à 500 Pfund Gewicht) zu erwarten haben. Die Lokopreise in New York, die im Juli-August ihren Höchststand mit 13,55 Cents erreicht hatten, betrugen in der zweiten Dezemberwoche 11,90 bis 11,95 Cents.

Die Getreidepreise scheinen ihren Gipfel überschritten zu haben. Maiweizen notierte am 10. Dezember in Berlin 220 $\frac{1}{4}$, am 14. Dezember 219 $\frac{1}{2}$ Mark (Dezemberweizen nach unserer Rundschau vom 17. November 229 Mark), Mairoggen 208 bzw. 207 Mark (gegen 215 Mark). Der Londoner Weizenpreis, der pro Quarter von 480 Pfund (nicht 450 Pfund, wie es damals infolge eines Satzfehlers hieß) in der ersten Novemberwoche schon 36 Shilling 3 Pence erreicht hatte, stand sowohl am 4. wie am 11. Dezember auf 34 Shilling 7 Pence. Besonders die umfassenden südamerikanischen Zufuhren haben der beängstigenden Preishausse ein Ziel gesetzt.

Berlin, 15. Dezember 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.

III.

(Schluß.)

Noch auf andere Weise sucht man die Eisenbahnarbeiter von dem Verkehr mit Arbeitern anderer Berufe, insbesondere von dem Verkehr mit organisierten Arbeitern fernzuhalten. Man verbietet den Eisenbahnbediensteten nämlich, sich an Konsumvereine zu beteiligen.

So hat die Eisenbahndirektion Altona in folgendem Erlaß erklärt: „Es hat sich herausgestellt, daß die Leitung und Verwaltung des Konsumvereins für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend zu Harburg sich ausschließlich in den Händen von Personen befinden, die sich zur Sozialdemokratie bekennen und den sozialdemokratischen Charakter des Vereins offen nach außen betätigen. Wie allen Beamten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung bekannt ist, verträgt sich die Zugehörigkeit zu einem derartigen Verein nicht mit den von ihnen gegenüber der Staatsverwaltung übernommenen Pflichten. Wir untersagen daher zugleich im Namen der Kgl. Eisenbahndirektionen Hannover und Münsters allen Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung die Beteiligung und fordern diejenigen Bediensteten, welche gegenwärtig dem Verein angehören, auf, die Mitgliedschaft noch vor dem 1. Juli d. J. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu kündigen.“

Also nicht einmal das Recht sollen die Eisenbahner haben, sich an einem Konsumverein zu beteiligen, um ihre fargen Einkommensverhältnisse zu verbessern. Der Altonaer Erlaß steht nicht vereinzelt da. In Rottbus, Magdeburg und anderen Orten sind ähnliche Erlasse erfolgt.

Neuerdings sucht die Eisenbahnverwaltung den Einfluß der organisierten Arbeiter auf ihre Angestellten noch dadurch fernzuhalten, daß sie in die Rechte anderer eingreift, die unmittelbar mit der Eisenbahn nichts zu tun haben. In einer ganzen Reihe deutscher Städte haben die sogenannten bahnamtlichen Spediteure ihren Angestellten, Kutschern und Arbeitern erklärt, daß sie keinem Verbandsverband angehören dürfen; von der Bahnverwaltung seien sie aufgefordert worden, keinen Organisierten zu beschäftigen.

Die Spediteure nehmen dabei Bezug auf folgenden Erlaß der Kgl. Eisenbahnverwaltung: „Der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands verfolgt ordnungsfeindliche Bestrebungen und will den Frieden zwischen der Staatseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitern stören. Der Beitritt zu dem Verband und seinen Ortsgruppen oder jede anderweitige Förderung seiner Bestrebungen würden sich deshalb als einen Verstoß gegen die Bestimmungen unter Ziffer 3 in § 2 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Staatseisenbahnverwaltung darstellen und die Entlassung zur Folge haben. Wir vertrauen, daß sich unsere Bediensteten dieser im Interesse der Ordnung notwendigen Bestimmung einsichtsvoll fügen und uns keinen Anlaß zum Einschreiten geben werden.“ Die Verwaltung sucht also nicht nur allen unmittelbar in ihrem Dienst befindlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, sie stiftet auch dritte an, die organisierten Arbeiter zu entlassen. Der Erlaß zeugt von jener ständigen Furcht der Verwaltung, es könne sich der Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Eisenbahner geltend machen. Ob dieser Einfluß durch solche Mittel zu verhüten ist, das ist eine andere Frage. Zimmermann sagt darüber: „Ob indes die Disziplinierung der Gesinnung mit diesen Mitteln peinlicher Bevormundung gelungen ist, wird der, der im Betriebe unter den Beamten und Arbeitern die ungeschminkten Meinungsäußerungen vernommen hat, bezweifeln. Wo nicht die Denunzianten wuchern und die Eisenbahner ihre kritische Ueberzeugung nicht zu verleugnen gezwungen sind, da findet man nicht durchweg jene Harmoniestimmung, wie sie auf den durch die Gegenwart der Vorgesetzten verschönten Vereinsfesten zu Hause ist. In der Fachpresse, auch in der nichtgewerkschaftlichen, klingt es ja zum Teil schon anders, so vorsichtig sich die Redaktionen auch bewegen müssen, um sich und ihr Blatt nicht unmöglich zu machen. Die Zahl der jährlich dem Landtage zugehenden Petitionen ist schließlich auch ein Barometer für den Grad des Mißvergnügens unter der Beamtenschaft wie der Arbeiterschaft, daß sich durch dieses Ventil in verhältnismäßig harmloser Weise Luft macht. Nachdenklich aber stimmt es, wenn man erfährt, wie tüchtige Eisenbahner, gut königstreue Männer, heimlich sozialdemokratische Versammlungen besuchen: — „denn ganz so unrecht haben die Leute schließlich doch nicht“ — oder beobachten muß, wie Bahner, die der Sozialdemokratie durchaus fernstehen, ihre Beschwerden beim „Vorwärts“ und ähnlichen Organen anbringen in der Ueberzeugung, daß ihre Klagen auf diese Weise eher Berücksichtigung finden, als wenn sie sie den Vorgesetzten vortragen. Heute lassen gewedte Arbeiter — und tüchtige, intelligente Elemente verlangt gerade das moderne komplizierte Verkehrsgewerbe — nicht mehr die Vor-

14. Dezember) mindestens 115,9 Millionen Dollar, fast eine halbe Milliarde Mark, Gold von außen zugefügt wurden. Das Aufgeld für harte Münze hat sich nur zeitweilig ermäßigt, verschwunden ist es durchaus nicht. Die von vornherein so seltsam angelegte große Hilfsaktion der Regierung schrumpfte fast im Handumdrehen zu einer kleinen und kleintlichen Maßregel zusammen und heute kann man ohne Liebertreibung von ihrer vollständigen Wirkungslosigkeit sprechen. Nicht 100, sondern nur knapp 15 Millionen Dollar wurden von den Prozentigen Schulzertifikaten ausgegeben, und von der Panamakanalanleihe nicht 50, sondern nur 25 Millionen Dollar. Die Regierung selber scheint einzusehen, wie bedenklich die in letzter Linie erstrebte künstliche Vermehrung des Notenumlaufes im Augenblick ist; ja, die Notenbanken selber dürften die Regierungsangebote zurückgewiesen haben, weil sie an der Umlaufsfähigkeit größerer Notenmengen, bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen fiktive Werte, zweifeln. Mußte doch am 6. Dezember eine der mit dem Privileg der Notenausgabe ausgestatteten Nationalbanken, die Fort Pitt Nationalbank in Pittsburg, wegen Zahlungsunfähigkeit ihre Tore schließen. Nur die allseitige Wiederaufnahme der Barzahlungen seitens der maßgebenden Bankinstitute würde das Erlöschen der Panik beweisen und unter Umständen sogar verursachen können. Bis jetzt hören wir jedoch nur, daß der Barbestand der Vereinigten Nationalbanken sich bessert (nach dem Ausweis vom 14. Dezember um etwas über 4,11 Millionen Dollar) und daß das „Defizit“ der Deckung sich verringert. Von da bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse im Zahlungsmittelumlauf ist noch ein sehr weiter Weg.

Ganz zweifellos spüren schon eine Reihe deutscher Produktionszweige den Rückschlag der amerikanischen Stodung. Bestimmte Nachrichten liegen darüber vor aus der Woll-, Strumpfwaren- und Handschuhfabrikation, ferner aus der Weißwaren- und Stickerindustrie, aus den Kleinfingergewerben, aus der Porzellanindustrie, die allesamt stark auf die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zugeschnitten sind. Ueber die sächsischen Verlegenschaften schreibt z. B. der Chemnitzer Handelskammer Syndikus F. Mumm ganz charakteristisch im „Tag“: „Die internationalen Wirkungen äußern sich naturgemäß zuerst und am nachhaltigsten in denjenigen Ländern und Industriezweigen, die in einem besonders lebhaften Geschäftsverkehr mit Nordamerika stehen. Da nun die sächsische Wollwarenindustrie an der Ausfuhr dorthin ganz hervorragend beteiligt ist — sind doch aus dem Chemnitzer Handelskammerbezirk im Jahre 1906 allein Strümpfe und Handschuhe im Werte von über 42 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten versandt worden — so ist es begreiflich, daß hier die Folgen der amerikanischen Krisis früher und stärker als anderswo verspürt werden. Wie bemerkt, zeigt sich der Rückgang zunächst in der Strumpfabrikation. Von Amerika laufen jetzt nur sehr spärliche Bestellungen ein, da die Kaufkraft drüben geschwächt ist, überdies auch auf ein Fallen der außerordentlich stark in die Höhe getriebenen Preise gerechnet wird. Aber nicht bloß neue Orders bleiben aus, auch gegen die Ausführung der alten, meist zu hohen Preisen erteilten, suchen die amerikanischen Käufer anzukämpfen. Das ist ihnen in zahlreichen Fällen leider mit Erfolg möglich. Denn in der Zeit der Hochkonjunktur sind vielfach Bestellungen angenommen worden, an deren

rechtzeitige Ausführung nicht zu denken war. Solange die Ware knapp war, nahmen natürlich die Käufer sehr gern auch verspätet eintreffende Sendungen. Jetzt aber, wo die Kauflust weicht und die Aufnahmefähigkeit des Marktes geringer wird, werden Kontrakte, bei denen der Fabrikant die Lieferzeit überschreitet, unweigerlich annulliert.“ Die Stoffhandschuhbranche, die durch die Mode der langen Handschuhe lange Zeit abnorm begünstigt wurde, fühlt den Rückschlag noch nicht so sehr; doch kann ein Wechsel der Mode rasch eine doppelte Enttäufung hervorrufen. Sehr starke Befürchtungen werden ferner aus der deutschen Porzellanindustrie, mit ihren Centralstätten in Thüringen und Oberfranken, laut, da man bei uns den Wert der ausgeführten Porzellanwaren dem vom deutschen Markt aufgenommenen Werte mindestens gleichsetzen kann und da gerade die Union der bedeutendste Abnehmer unter den fremden Ländern geworden ist. Schon jetzt lösen, infolge der Geld- und Kreditklemme und wegen des hohen Wertzolles, viele überseische Importeure ihre im Hafen lagernde Ware nicht ein; für den Beginn des neuen Jahres rechnet man mit einem starken Rückgang der amerikanischen Einkäufe, auf die manche Thüringer Fabriken, in der Geschirrerzeugung wie in der Luxusporzellanbranche, fast ihre ganze Produktion eigens eingerichtet haben.

Jedoch auch ohne den Einfluß Amerikas vollzieht sich der wirtschaftliche Abbröckelungsprozeß bei uns weiter. In Berlin wird die Einschränkung der Bautätigkeit auf ein volles Drittel berechnet; bei längerer Geldversteifung befürchtet man in naher Zukunft, ähnlich wie 1900, eine förmliche Wohnungsnot; umgekehrt, bei flüssigerem Geldstand würde, wie man behauptet, die schon lange Zeit zurückgedämmte Baulust sich rasch wieder beleben. Bei den Steinen zeigt sich infolge der verminderten Tätigkeit, trotz aller Ringbestrebungen, eine Ueberproduktion und ein Weichen der Preise. Der Stahlwerksverband hat die Herabsetzung der Halbzeugpreise (für das 1. Quartal 1908) nicht länger verweigern können; doch sollen die Preise für Walzfabrikate schon soweit in der Herabsetzung vorausgeeilt sein, daß — wenigstens für die „reinen“ Betriebe — der Vorteil dieser Kostenverminderung abermals illusorisch bleibt. Daß man in Oesterreich plötzlich über wachsende deutsche Eiseneinfuhren und billige deutsche Offerten zu klagen beginnt, ist gleichfalls ein Zeichen des abflauenden innerdeutschen Marktes.

In England ist es besonders die immer mißlichere Lage des Schiffshaus, die sich fühlbar macht. „Nichts“, schreibt man den „Times“ aus Glasgow vom 12. Dezember, „ist eingetreten, um die wirtschaftliche Depression zu lindern und überall erkennt man, daß für die kommenden Wintermonate viel Beschäftigungslosigkeit herrschen wird. Das Schiffsbaugewerbe verschlimmert sich zusehends, und viele andere Produktionszweige, die mehr oder weniger davon abhängig sind, leiden naturgemäß ähnlich. Besonders die Ausfuhraufträge gehen zurück oder werden zumeist zu sehr unlohnenden Preisen übernommen.“

Ueberaus scharfe Rückgänge, zum Teil infolge des verminderten Rohstoffbegehrs der nordamerikanischen Industrie, scheint überall, in Ostasien wie in Europa, der Rohseidenmarkt zu erfahren. Die sichtbaren Weltseidenvorräte betragen am 31. Oktober 1906 1 234 188 Kilogramm, am 31. Oktober des laufenden Jahres dagegen 2 255 703 Kilogramm, also bereits über 1 Million Kilogramm mehr. Dazu

Aufenthaltsraum und dem des Ministers. (Sehr gut!) Ob sie nicht daran denken, wie Herr Breitenbach, auf den regelmäßig ein Hoch auszubringen sie bei ihren Versammlungen für ihre Pflicht halten, wohl wohnen, und wie sein Arbeitsraum beschaffen sein mag. Dann würden die Leute ihren Arbeitgeber wohl nicht mehr verhimmeln. (Sehr wahr!) Man sollte meinen, so weit müßte doch selbst unter der starren Disziplin im Eisenbahndienst das Verständnis schon entwickelt sein. Aber es kommt noch besser. Es werden die offenen Bremsen auf den Güterwagen beschrieben:

„Der Fahrplan gestattet nur selten, die Bremse zu verlassen, um sich durch Bewegung etwas zu erwärmen. Filzstiefel und Pelz schützen ihn nur notdürftig, und aus dem gewandten, behenden und flinken Güterzugschaffner wird ein schwerfälliger, steifgefrorener Mensch, der kaum imstande ist, sich selbst zu bewegen und die steifgefrorenen, geballten Hände zum Festhalten zu benutzen. An ein Eingreifen eines solchen dienstuntauglich gefrorenen Beamten bei einem Unfälle ist nicht zu denken, da er selbst allein nicht mal in der Lage ist, seinen eigenen Pelz auszuziehen. Ein Verrichten der Notdurft in einem solchen Zustande ist nahezu ausgeschlossen, da der Beamte mit seinen steifgefrorenen Händen sich die Hose weder ab- noch antnöpfen kann.“

Nun, hoffentlich wird er dann auch nicht in der Lage sein, ein Hoch auf den Minister auszubringen. (Große Heiterkeit.) Ich lege Gewicht darauf, daß es königstreue Arbeiter sind, von denen diese Schilderungen stammen, Arbeiter eines von der Verwaltung geschaffenen und ständig von ihr kontrollierten Vereins. (Hört! hört!) Da sollte man doch wohl annehmen, daß die Verwaltung mit einem derartigen System brechen wird. Dann heißt es:

„Kommt der Zugbeamte nach 8—10stündiger Fahrt auf offener Bremse in das Ueberrachtungs- oder Aufenthaltslokal, so dauert es stundenlang, ehe die steifgefrorenen Glieder gebrauchsfähig werden. An ein Schlafen in einem solchen Zustande ist nicht zu denken. Die steifen Glieder am Ofen oder Kochherd aufzutauen, ist gesundheitsschädlich und sehr gefährlich.“

Daraus können Sie ermessen, was es mit den Behauptungen der Denkschrift über die Ruhepausen auf sich hat.

Ich kann meine Ausführungen über die soziale Lage der Staatsarbeiter gar nicht besser schließen, als indem ich erkläre, daß ich dem, was hier von königstreuen, unter amtlicher Aufsicht stehenden Eisenbahnern gesagt ist, nichts hinzuzufügen habe. Diese Darstellung charakterisiert die Lage der Staatsarbeiter so treffend, daß man sich nur fragen muß: Wie ist es möglich, daß deutsche Arbeiter, die doch gewiß nicht zu den unintelligentesten gehören, sich so etwas gefallen lassen. (Sehr gut!) Wie ist es möglich, daß deutsche Arbeiter sich unter solchen Umständen ihr heiligstes Recht, das Koalitionsrecht, das Recht der politischen Betätigung, nehmen lassen! Aber ich bin andererseits fest überzeugt: Die Disziplin in unseren Staatsbetrieben ist nur äußerlicher Anstrich, die dort tätige Arbeiterschaft kann sich nicht mehr dem Einfluß der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse entziehen. (Sehr richtig!) Auch bei diesen Arbeitern ist das Schweigen nur die Furcht vor Entlassungen, es ist nicht etwa der Glaube an die Richtigkeit der Maßnahmen der Verwaltung. Das dürfte einmal für unsere Verwaltung gefährlich werden. Glaubt sie vielleicht, eine so intelligente Arbeiterschaft

dauernd unterdrücken zu können? Nein, es wäre an der Zeit, die Verwaltung sowohl der Eisenbahn als auch der übrigen Staatsbetriebe lenkt ein, sie möge es nicht erst dahin kommen lassen, daß die Empörung zu Ergebnissen führt, die dem gesamten Wirtschaftsleben nicht dienlich sind. Auf die Dauer läßt sich ein solches System nicht aufrecht erhalten. (Sehr richtig!) Die Eisenbahner denken heute zum großen Teile schon anders, wenn sie auch mit Rücksicht auf die erbärmlichen Denunzianten schweigen, die gerade im Eisenbahndienst so zahlreich sind. Auf der anderen Seite wollen die in der Bewegung stehenden Arbeiter nichts unterlassen, um auch diese Arbeiterkategorie aufzuklären über ihre Rechte, und ihnen zu sagen, daß sie diese Rechte ohne Rücksicht auf die Drohung der Verwaltung ausüben. Diesem Zwecke soll eben meine Resolution dienen, die ich nicht näher zu begründen brauche. Ich habe mich nur wegen ihrer Länge zu entschuldigen. Ich bin kein Freund solcher bandwurmartigen Resolutionen, aber das, was hier gesprochen wird, das werden die Eisenbahner nicht erfahren, während ihnen die Resolution sehr bald bekannt werden wird. Daher die Länge, der Nachweis in der Resolution, wo der Schaden zu suchen ist. Die Resolution enthält so ziemlich alles, was wir den Staatsarbeitern, insbesondere den Eisenbahnern zu sagen haben. Ich bitte Sie, sie einstimmig anzunehmen, dann aber auch in dem Sinne der Resolution zu wirken. Tun wir das, dann — davon bin ich fest überzeugt, ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir auch diese heute unter dem äußersten Zwange stehende Arbeiterkategorie der modernen Arbeiterbewegung zuführen werden. (Lebhafter Beifall.)

Arbeiterbewegung.

Die Verschmelzung der Gewerkschaftsverbände in der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

Die am 22. November d. J. in Hannover tagende Konferenz der Verbände in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat der Agitation für die Verschmelzung der genannten Organisationen zu einem einheitlichen Verband folgende Resolution zugrunde gelegt:

Die am 22. November 1907 in Hannover stattgefundene Konferenz der Vorstände des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen; 2. des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen; 3. des Verbandes der Mühlenarbeiter Deutschlands; 4. des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands erklärt sich im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Gründung eines Verbandes aller in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Mitgliedern dieser vier Verbände diese Frage sowohl in den Fachblättern wie in den Versammlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein, und ist das Ergebnis derselben einer neuen Sitzung zu unterbreiten, welche diese Frage weiter zu ventilieren hat. Zu diesem Beschluß kam die Konferenz auf Grund folgender Erwägungen:

In Rücksicht darauf, daß die zentralisierten Unternehmerorganisationen in allen Industrien bezw. Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollkommen werden und immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Arbeiter gelegen und Pflicht der nach wirtschaftlicher Besserstellung der Arbeiter strebenden gewerkschaftlichen Organisationen, die Mittel in Anwendung zu bringen und die Vorbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der

gesetzten allein für sie denken. Während sich rings in der gewerblichen Arbeitswelt die Bande des patriarchalischen Systems lösen, dürfte es sehr schwer halten, ein über das ganze Land verteiltes Heer von mehr als 200 000 Arbeitern gegen diese Einflüsse der neuzeitlichen Arbeiterbewegung zu immunisieren. Die Gefinnungspolizei — den Eindruck habe ich durch meine Bahnerfahrung allenthalben empfangen — erreicht auf diesem Felde ihren Zweck nur äußerlich.“

So urteilt ein guter Staatsbürger, ein getreuer Anhänger des Königtums über die Wirkung, die diese Disziplinarvorschriften gegenüber Beamten und Arbeitern haben. Es ist eben die Zeit vorüber, wo man die Eisenbahner mit militärischer Disziplin behandeln konnte. Die Eisenbahner sind auch keine Kinder mehr. Der Einfluß unserer modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und der sozialdemokratischen Organisationen geht so weit, daß sich ihm auch die Eisenbahner nicht entziehen können. Sie kommen, wenn sie überhaupt Verkehr mit Arbeitern haben, auch mit Organisierten zusammen, und so vernagelt sind die Eisenbahner nicht, daß sie nicht von dem, was sie da lernen, etwas behalten sollten. Ich bin fest überzeugt, gerade durch die Aufrechterhaltung in der strammen Disziplin dieses Zwanges kann es eines Tages zur Explosion kommen. Ich habe dem Minister im Reichstage zugerufen und wiederhole es: Täuschen Sie sich nicht, was Sie erreichen, ist nichts anderes, als äußerliche Disziplin!

Die Tatsachen zeigen, daß auch unter den Eisenbahnarbeitern eine ganz andere Auffassung verbreitet ist, als sie in den amtlichen Bekanntmachungen erscheint. Ich habe hier ein Blatt vor mir: „Der deutsche Staatsbahnschaffner“, das Organ eines durchaus königstreuen Vereins. Wie königstreu der Verein ist, das zeigen die Berichte aus den Ortsgruppen. So eröffnet Berlin 6 die Versammlung des Vereins mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser und schließt sie mit einem dreifachen Hoch auf den Minister Breitenbach. Dasselbe wird von dem Zweigverein Breslau 1 und Halle mitgeteilt. Kreuzberg a. S. eröffnet die Verhandlung mit einem Hoch auf den — Allerhöchsten und gnädigsten Landesherrn nachmittags 3 Uhr (Heiterkeit) und schließt sie wieder mit einem Hoch auf Breitenbach. Das gleiche wird noch von Frankfurt a. M. berichtet, wo außer dem Hoch auf den Kaiser noch ein Hoch auf Se. kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein ausgebracht wird. Wie königstreu die Vereine sind, ergibt sich auch aus einer Petition: An Se. Erzellenz den hochgebietenden Herrn Staatsminister! Darin wird es für wünschenswert erklärt, daß die Hilfschaffner an Stelle der Hornknöpfe blanke Knöpfe (hört! hört! Heiterkeit) erhielten, damit sie gleich als Beamte erkannt würden. Dann aber wird weiter gesagt, daß die Lohnhöhe für die Schaffner und Hilfschaffner absolut unzureichend sei. Es werden Vergleiche angestellt mit dem Gehalte der Schaffner in Bayern und Württemberg, dessen Höhe in zahlreichen Fällen nicht erreicht wird. Dann heißt es wörtlich: „Der Dienst als Schaffner ist ein schwerer und verantwortungsvoller. Tag und Nacht und ohne Rücksicht auf die Bitterung ist er auf dem fahrenden Zuge unter beständiger Lebensgefahr. In unausgesetzter Besorgnis um das Leben ihres Ernährers befindet sich die Familie, ungewiß, ob der Vater gesund wieder heim kommt, oder ob man ihn nicht vielmehr tot oder als Krüppel der Familie wieder zurückbringt. Fürwahr, ein

niederdrückendes Gefühl, das noch niederdrückender wirkt, wenn der Beamte auch noch mit Not und Sorge um das tägliche Brot einen harten Kampf führen muß.“ Dann verbreitet sich die Denkschrift über die Verhältnisse, unter denen die Schaffner und Hilfschaffner zu arbeiten haben. Es wird petitioniert über die Wiedereinführung des Dienstabteils in den Fernzügen: „Nach den neuen Fahrdienstvorschriften darf bei den Personenzügen ein Dienstabteil nur dann eingerichtet werden, wenn zwei oder mehr Zugbegleitbeamte im Zuge vorhanden sind. Ein Abteil I. Klasse oder II. Klasse darf, wenn der Zug nur diese Klassen führt, als Dienstabteil für die Zugbegleitbeamten nicht eingerichtet werden. . . . Der Zugbegleitbeamte ist gezwungen, seine Dienstanzweigungen, Bettwäsche, Paletot, Kochkiste, Essen in dem immer unreinen Bremshäuschen unterzubringen, das Essen erkalten und im Winter sogar bei langen Fahrten erfrieren zu lassen. . . . Die saubere Uniform, die er zur Hälfte von seinem geringen Gehalte sich erübrigt hat, wird in dem unsauberen Bremshaus viel früher aufgebraucht; durch das Festhalten an den verrosteten und verstaubten Türgriffen zum Bremshaus werden die Hände schwarz und schmutzig, und mit solchen Händen, da ihm die Waschgelegenheit während der Fahrt oder auf den Bahnhöfen fehlt, soll er Reisende bedienen, Fahrkarten kontrollieren, hilfsbedürftigen Personen beim Ein- und Aussteigen behilflich sein. Die Erfahrung lehrt, daß die Reisenden unter solchen Umständen nur schmutzig gemacht werden und deshalb auf die Hilfe verzichten und selbst die Zurücknahme der mit solchen Händen besetzten Fahrkarten verweigern. Daß gerade dieser Umstand nicht zur Hebung des Standesansehens beiträgt, braucht wohl nicht weiter nachgewiesen zu werden. Mit diesen schmutzigen Händen muß der Zugbegleitbeamte sein Essen einnehmen. Schwere hygienische Bedenken stehen einem solchen Verfahren entgegen.“

So also urteilen königstreue Männer über ihre Arbeitszeit! Weiter wird lebhaft Klage geführt über die Schlußbremse an Güterzügen. Die Schlußsignale wiegen 89 Pfund, und diese muß der Schlußchaffner oft 1 bis 2 Kilometer weit tragen.

Im Winter ist dieser Beamte mit Filzstiefeln und Pelz ausgerüstet, warm angezogen, und in diesem Zustande muß er 89 Pfund 1 bis 2 Kilometer weit in schlechten Wegen, Kies- und Stein Schlag tragen. Im Schweiß gebadet, kommt er am Zugschlusse an, um dann noch den Zug zu kuppeln und hierauf 5 bis 8 Stunden bei der strengsten Kälte oft sogar auf offener Bremse zu sitzen. Die natürliche Folge ist, daß bei der einwirkenden Kälte der Beamte sich immer mehr einhüllt und dadurch weit leichter Signale des Lokomotiv- oder Strecken- oder des anderen Zugpersonals überhört. Außerdem wirkt die Kälte auf die vorher vom Schweiß durchnässten Kleidungsstücke so ein, daß Gesundheitschädigungen, Rheumatismus, Gicht, Influenza und dergleichen die unausbleiblichen Folgen sind.

Dann folgt eine anschauliche Schilderung des Aufenthalts der Bremser in den sogenannten Bremshäuschen. Es wird gesagt: „Der Bremser ist gezwungen, geduldig in solchem, jedes ästhetische Gefühl tötenden Dienstraum stundenlang auszuharren, bis die Uebergabe des Zuges oder das Absetzen des Wagens ihn von seinem Leiden erlöst.“ Ich weiß nicht, ob diesen Beamten bei dem Aufenthalt in einem solchen Raum nicht mal der Gedanke kommt, einen Vergleich anzustellen zwischen ihrem

werkschaftlichen Literatur dar. Ist man auch bisher gewohnt, an die Publikationen unseres Holzarbeiterverbandes die höchsten Anforderungen stellen zu dürfen, so bietet dennoch diese neue Publikation ein so reichhaltiges und sorgfältig durchgearbeitetes Material über die gesamte Tätigkeit des Verbandes, daß sie ohne weiteres zu den besten diesbezüglichen Arbeiten der Gewerkschaften zu zählen ist. Für jeden, der sich einen Einblick in die umfangreiche Tätigkeit eines großen Industriebandes verschaffen will, bietet dieses Jahrbuch ein unerlässliches Hilfsmittel.

Der Hutmacherverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 6941 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 157 331,67 Mark.

Der Verband der Kürschner schloß das dritte Quartal mit einem Mitgliederbestande von 2361 und einem Vermögensbestande von 27 902,54 Mark ab.

Der Lederarbeiterverband hält seine 13. Generalversammlung am 17. Mai und den darauf folgenden Tagen in Frankfurt a. M. ab. Die Generalversammlung wird sich unter anderem mit der Frage des Industriebandes in der Lederindustrie beschäftigen. Ferner wird die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beraten werden.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Stuckateure betrug am Schlusse des dritten Quartals 8535. Das Gesamtvermögen belief sich auf 167 728,18 Mk. Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist daraus zu ersehen, daß 13 523 Arbeitslosen im Quartal ausgegeben wurden. An Streikunterstützung wurden 19 976,31 Mk. verausgabt.

Das Organ des Verbandes der Tapezierer veröffentlicht bereits eine Zusammenstellung der vom Verbands in diesem Jahre geführten Lohnbewegungen und Streiks. In 32 Orten wurden Lohnbewegungen geführt; davon kam es in 12 Orten zum Streik. Ferner wurden Abwehrbewegungen geführt in 5 Orten, so daß die Gesamtzahl der von Lohnbewegungen und Streiks betroffenen Orte 37 beträgt. Die Angriffsstreiks erstreckten sich auf 1369 Betriebe mit 4185 Beschäftigten. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2974 Stunden pro Woche für 3768 Beteiligte, und eine Lohnerhöhung von 8589 Mk. pro Woche für 3768 Beteiligte. Das Gesamtergebnis sämtlicher Bewegungen, soweit die Feststellungen gemacht werden konnten, ist folgendes: Sie erstreckten sich auf 2017 Betriebe mit 5388 Beschäftigten in 37 Orten. Davon waren direkt beteiligt 3368, von welchen 3142 organisiert waren. Erfolg hatten 4983 Beteiligte, für welche insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung von 4108 Stunden und ein Mehrverdienst von 10 864 Mk. pro Woche erzielt wurde. Arbeitsverträge kamen insgesamt 23 zustande. Die Gesamtunkosten für sämtliche Lohnbewegungen beliefen sich auf 112 265 Mk., davon trug die Hauptkasse 94 974 Mk., die Lokalkasse 17 291 Mk.

Die Abrechnung des gleichen Verbandes für das dritte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 8638 und einen Vermögensbestand von 113 087 Mk.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Ein erfreuliches Ereignis in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, die sieben Sonderverbände der Textilarbeiter haben sich zum einheitlichen Schweizerischen Textilarbeiterverband zusammen-

geschlossen. Die sieben Verbände sind und haben Mitglieder:

	männl.	weibl.	total
Allgem. Verband der Seiden- beutestuchweberei	1163	86	1249
Appenz. Weber-Verband	1109	1081	2190
Ostschw. Textilarb.-Verband	294	209	503
Schweiz. Handsticker-Verband	959	9	968
Schweiz. Schlichter-Verband	175	—	175
Schweiz. Textilarb.-Verband mit Sitz in Basel	1823	1581	3404
Verband Schweiz. Sticker- arbeiter und Arbeiterinnen	972	673	1645
	6495	3639	10134

Im 3. Quartal haben die Verbände insgesamt 538 neue Mitglieder gewonnen, wovon 207 männliche und 331 weibliche. Außer den sieben Verbänden gibt es noch da und dort lokale Textilarbeiter-Gewerkschaften, die vielleicht auch 1000 oder mehr Mitglieder umfassen und die sich voraussichtlich dem neuen Centralverband anschließen werden, so daß er mit 11 000 oder mehr Mitgliedern wird ins Leben treten können.

Ein Förderativverband der Textilarbeiter besteht gegenwärtig schon mit dem Namen „Allgemeiner Schweizerischer Textilarbeiterverband“, dessen Präsident Pfarrer Eugster in Hundwil (Appenzell) ist. Die Aufgabe dieses Verbandes besteht in der Wahrnehmung der Interessen sämtlicher Verbände den Behörden und den Privaten gegenüber, in der Herausgabe des „Textilarbeiter“ und endlich in der Unterstützung der Verbände bei Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Obliegenheiten (Agitation, Unterhandlungen mit den Unternehmern, statistische Aufnahmen usw.). Die sieben Verbände leisten an den allgemeinen Verband abgestufte Jahresbeiträge von 1,40 bis 2,40 Frank für männliche und von 1,20 bis 2 Frank für weibliche Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes aus diesen Beiträgen belaufen sich im Jahr auf circa 15 000 Frank und reichen gerade hin zur Bezahlung des „Textilarbeiter“, der den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird.

Die Textilarbeiter haben auch bereits zwei ständige Sekretäre, wovon der eine in Basel und der andere in Rorschach ist.

Seit längerer Zeit schon ist der Gedanke der Verschmelzung der sieben Verbände zu einem einheitlichen Centralverband erörtert worden, und nun hat die am 1. Dezember in Winterthur stattgefundene, von 108 Vertretern besuchte Delegiertenversammlung die Verschmelzung fast einstimmig beschlossen.

Aus dem 47 Artikel umfassenden neuen Verbandsstatut möchten wir erwähnen, daß drei Beitragsklassen von 10, 15 und 25 Cent pro Woche vorgesehen sind, ferner die üblichen Unterstützungen, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, die einzig auf die Sticker beschränkt bleibt, welche gegenwärtig eine solche schon haben und die dafür besonders noch Wochenbeiträge zu leisten haben, die 10 Rappen für ein männliches und 5 Rappen für ein weibliches Mitglied betragen. Das neue Statut unterliegt der Urabstimmung in den sieben Verbänden, die bis zum 5. April 1908 abgeschlossen sein soll, worauf der neue Verband in Kraft tritt. Der neue Verband rückt an die zweite Stelle der schweizerischen Gewerkschaftsverbände, an deren Spitze der Metallarbeiterverband steht.

Der schweizerische Maurer- und Handlangerverband hatte im 3. Quartal 35 457,14 Frank Einnahme und 30 559,37 Frank Ausgabe. Der

praktischsten und sichersten Weise gewährleisten. Als solche Mittel und Vorbedingungen sind anzusehen:

1. Intensivste Agitation zum Zwecke der Heranziehung aller in Betracht kommenden Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation:

2. Erhebung entsprechender Beiträge zur Beschaffung und Bereitstellung ausgiebiger finanzieller Mittel zur Durchführung der Arbeiterforderungen bezw. zur erfolgreichen Abwehr der Angriffe seitens der Unternehmerorganisationen.

3. Erhöhung der Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch, daß alle Arbeiter der Betriebe eines Gewerbes oder einer Industrie einer Organisation zugeführt werden, damit die betreffende Organisation zu jeder Zeit nach Maßgabe der Verhältnisse frei entscheiden, in ihren Handlungen von keiner anderen Arbeiterorganisation behindert oder zu ihr ungelegener Zeit in Kämpfe verwickelt werden kann.

Die hier vertretenen Organisationen werden aufgefordert, nach der stattgefundenen zweiten Konferenz, auf ihren nächsten Generalversammlungen die Frage der Verschmelzung auf die Tagesordnung zu setzen, oder aber dieselbe durch Urabstimmung zur Klärung zu bringen.

Bis zur Verschmelzung haben die auf der Konferenz vertretenen Organisationen im Sinne der Leitsätze 1—3 zu wirken und besonders in der Agitation sich gegenseitig zu unterstützen.

Wird die Verschmelzung aller auf der Konferenz vertretenen Verbände in absehbarer Zeit noch nicht erzielt und ist eine Verschmelzung einzelner dieser Verbände, deren Berufsinteressen nach ihrer Ansicht näher ineinander greifen, in der Zwischenzeit möglich, so soll dieses nur unter Aufrechterhaltung der in der Resolution niedergelegten Grundsätze geschehen.

Leitsätze,

die von den Konferenzteilnehmern als für die Verschmelzung maßgebend erachtet werden:

Der Nahrungs- und Genußmittelindustrieverband ist als Industrieverband für alle Arbeiter und Arbeiterinnen derjenigen Branchen der Gruppe XIII der Reichsberufsstatistik zuständig, welche schon bisher durch die statutarischen Bestimmungen der vier beteiligten Verbände beansprucht und organisiert worden sind.

Die Organisationsform für den neuen Verband wird in derselben Weise getroffen, wie sie in den einzelnen Organisationen bereits besteht. — Hauptverwaltung, Gau- oder Bezirksverwaltungen und Zahlstellen. In den größeren Zahlstellen können für die einzelnen Berufe Sektionen gebildet werden, denen das Recht zusteht, ihre Berufsangelegenheiten selbst zu regeln und die Agitation unter den Berufsangehörigen in die Hand zu nehmen. Dagegen dürfen die Sektionen keine eigenen Kassenführungen haben, wie auch bei Lohnbewegungen zc. ohne vorherige Verständigung mit den Zahlstellenvorständen nichts unternommen werden darf. Die Sektionskassierer müssen alle Einnahmen an die Zahlstellenkassierer abliefern und sind letztere für genaue Rechnungslegung der Hauptkasse gegenüber verantwortlich.

Alle in den vier Verbänden zur Zeit der Verschmelzung angestellten Beamten sind auf den neuen Verband zu übernehmen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen.

Die Verbandszeitung gelangt einheitlich zur Ausgabe und zwar dergestalt, daß die Leitartikel in wirtschaftspolitischer und sozialer Tendenz für alle Verbandsmitglieder passend geschrieben werden und daran anschließend in besonderen Abschnitten oder Beilagen die Behandlung der eigentlichen Berufsfragen erfolgt und die Sektionsberichte gebracht werden. Die Mitteilungen der Zahlstellen hätten in einer besonderen Rubrik zu folgen, ebenso die wirtschaftliche und politische Rundschau.

Die Konferenz erwartet, daß in allen Organisationen diese Frage vorurteilsfrei ventiliert wird und daß alle Verbandsgenossen sich von dem Gedanken leiten lassen, zum Wohle der Arbeiterklasse eine Organisation aufzubauen, mit deren Hilfe die Klassenlage der in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigten Arbeiter in der nachhaltigsten Weise verbessert werden kann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl auf 21 489 oder um 865 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 72 014,69 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Laufe des Quartals 24 724,25 Mark an 1240 Mitglieder für 23 843 Tage verausgabt.

Aus den Jahresberichten der Gau- und Bezirksorganisationen des Buchdruckerverbandes für 1906 bringt der „Korrespondent“ eine Zusammenstellung, die bezüglich der Unterstützungseinrichtungen und sonstigen Finanzgebarung der lokalen Organisation neben den ordentlichen Einrichtungen des Verbandes, einen recht interessanten Einblick gewährt. Demnach sind in den letzten acht Jahren nicht weniger als 6 085 884 Mk. aus lokalen Mitteln für gewerkschaftliche und Unterstützungszwecke verausgabt worden. Wie sich diese auf die verschiedenen Jahre verteilen, zeigen folgende Zahlen über die laufenden Ausgaben für:

Jahr	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.	An andere Arbeiter Mk.	Gesamt- ausgaben Mk.
1898	107 762	56 688	7 838	391 977
1899	105 862	71 090	21 750	475 785
1900	85 922	77 486	11 712	504 045
1901	184 914	106 935	17 681	602 414
1902	205 252	98 616	11 203	715 274
1903	194 122	96 474	60 499	772 522
1904	189 783	118 329	23 290	809 049
1905	164 112	127 148	67 408	888 617
1906	156 075	120 531	64 106	926 201

1 393 804 873 297 285 487 6 085 884

Das Vermögen der lokalen Kassen betrug am Jahresschluß 1906 2 167 551 Mk. oder 361 387 Mk. mehr als im Jahre zuvor.

Der Gemeindefacharbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 25 450 Mitglieder gegen 24 832 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen betrug 231 667,22 Mk. Die Ausgaben für Agitation und Lohnbewegungen beliefen sich im Quartal auf 16 042,68 Mk.

Der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage betr. § 63 des S.-G.-V. wünscht. Nach der Regierungsvorlage soll der § 63 des Handelsgesetzbuchs dahin abgeändert werden, daß der Prinzipal unbedingt verpflichtet wird, dem Handlungsgehilfen im Falle unverschuldeten Unglücks das Gehalt bis zu sechs Wochen weiter zu zahlen. Dem Prinzipal soll aber das Recht zugebilligt werden, die dem Gehilfen zukommenden Bezüge aus der Kranken- oder Unfallversicherung vom Gehalt zu kürzen. Nach der Eingabe der Handlungsgehilfen würde die letztere Bestimmung fallen. Ferner fordert die Eingabe die Beseitigung der Konkurrenzklauselbestimmungen im § 74, wodurch der § 75 als gegenstandslos zu streichen wäre. Der Eingabe ist eine eingehende sachliche Begründung beigegeben, die hoffentlich bei den Gesetzgebern die gebührende Berücksichtigung findet.

Der Hoteldienerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 3306 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 38 842,14 Mk.

Das kürzlich erschienene Jahrbuch des deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1906, das zum ersten Male erscheint, stellt eine erfreuliche Bereicherung der ge-

Kassenbestand betrug 4897,77 Frank. Unter den Ausgaben bilden die Streifunterstützungen mit 24 875,55 Frank den Hauptposten.

Der schweizerische Friseurverband vereinnahmte in der Zeit vom 3. Mai bis 30. September 1907 1801,50 Frank, die Ausgaben betragen 2230,17 Frank, der Vermögensbestand belief sich auf 2251,31 Frank, um 428,67 Frank weniger als anfangs Mai.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schriftfeger-Verband (International Typographical Union) hat ein Komitee zur Ausarbeitung eines Planes über die Einführung der centralisierten Altersunterstützung eingefest, das der jüngst in Hot Springs, Arkansas, stattgefundenen 53. Delegiertenversammlung dieses Verbandes Bericht erstattete. Die Delegiertenversammlung stimmte den folgenden Vorschlägen zu: 1. Die Bezugsberechtigung beginnt mit dem zurückgelegten 60. Lebensjahr und nach mindestens zwanzigjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zur International Typographical Union oder zur Deutschamerikanischen Typographia. 2. Die wöchentliche Unterstützung beträgt vier Dollars. 3. Die erforderlichen Geldmittel werden durch einen Extrabeitrag in der Höhe eines halben Prozents des Verdienstes der Mitglieder aufgebracht, auf welche Weise jährlich ca. 168 000 Dollars einkommen. 4. Der jährliche Unterstützungsbetrag bei schätzungsweise 500 Bezugsberechtigten stellt sich auf 104 000 Dollars, so daß 64 000 Dollars für den Reservefonds, die Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben verbleiben. 5. Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn das betreffende Mitglied weniger wie vier Dollars in der Woche verdient und keine andere Einnahme- oder Erwerbquelle hat.

Der Cigarrenmacher-Verband (Cigar Makers' International Union) vereinnahmte im Jahre 1906 816 642,30 Dollars, die Ausgaben betragen 790 815,29 Dollars, das Vermögen stieg von 688 679,13 auf 714 506,14 Dollars. Die Ausgaben für Krankenunterstützung waren höher als in allen Jahren mit Ausnahme der beiden unmittelbar vorhergegangenen, die Beerdigungskosten höher als jemals, die Arbeitslosenunterstützung am Ort erforderte weniger als von 1893—1899, 1901, 1904 und 1905, die Aufwendungen für Reiseunterstützung waren geringer als 1891, 1893 und 1903—1905, aber höher als in allen übrigen Jahren. Im letzten Jahre fünf wurden ausgegeben:

Jahr	Kranken- Unterstütz.	Beerdig.- Kosten	Reise- Unterstütz.	Arbeitsl.- Unterstütz.
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1902	137 403	128 448	45 314	21 021
1903	147 055	138 976	52 521	15 558
1904	163 226	151 753	58 729	29 873
1905	165 918	162 819	55 294	35 169
1906	162 906	185 514	50 650	23 911

Die Ausgaben für Streiks schwankten in den einzelnen Jahren sehr bedeutend; 1902 beliefen sie sich auf 85 274 Dollars, 1903 auf 20 858 Dollars, 1904 auf 32 889 Dollars, 1905 auf 9821 Dollars und 1906 auf 44 735 Dollars.

Der Maschinenbauer-Verband (International Association of Machinists) wird 1913 mit der Auszahlung von Altersunterstützung beginnen. Der letzte Verbandstag im September 1907 beschloß, zu diesem Zwecke einen Fonds zu sammeln, in welchem pro Mitglied und Monat 5 Cents abgeführt werden.

John Golden, der Sekretär des Textilarbeiter-Verbandes (United Textile Workers of America) teilt mit, daß es auf Betreiben der Gewerkschaft gelungen ist, im Staat Massachusetts ein Gesetz durchzubringen, welches die Arbeit von Frauen und Kindern in Textilfabriken in den Stunden von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet. Bisher war die Beschäftigung nach 10 Uhr nachts verboten. — Eine rege Agitationstätigkeit wurde unter den Seidenarbeitern in Pennsylvanien entfaltet und es konnten dort bereits acht Ortsgruppen des Textilarbeiterverbandes errichtet werden. Seit Oktober 1906 wurden insgesamt mehr als 60 neue Ortsgruppen gegründet; der Mitgliederzuwachs in diesem Jahre beträgt einige tausend.

Der Schuhmacher-Verband (Boot and Shoe Workers' Union) nahm im Rechnungsjahre 1906/7, das mit 31. Mai schloß, 285 676,29 Dollars ein; ausgegeben wurden für Verwaltung, Agitation, Verbandsorgan usw. 149 523,31 Dollars, für Krankenunterstützung, Invalidenabfindung und Beerdigungskosten 99 132,26 Dollars und für Streiks 31 013,68 Dollars. Das Vermögen betrug am Jahreschlusse 100 347,94 Dollars. Ein in die Berichtsperiode fallender Streik in Syracuse (Staat New York) kostete der Organisation eine höhere Summe als jeder andere Kampf, den sie seit ihrem Bestande zu führen gehabt hatte, nämlich 32 096 Dollars, einschließlich des im Verwaltungsjahr 1907/8 dafür ausgegebenen Betrages. Der Streik bezweckte, der Gewerkschaft Anerkennung zu verschaffen; er endigte mit einem Siege der ausständigen Verbandsmitglieder.

Der Maurer-Verband (Bricklayers' and Masons' International Union) hat eine Abstimmung über die Frage des Anschlusses an den Amerikanischen Arbeiterbund vorgenommen. Das Ergebnis war die Ablehnung des Vorschlages. Von 979 Ortsgruppen stimmten 229 überhaupt nicht ab, 264 stimmten für und 485 gegen den Anschluß, in einer Ortsgruppe waren die Stimmen gleichgeteilt. Bei der Entscheidung hatte jede Ortsgruppe mit 250 oder weniger Mitgliedern 3 Stimmen; größere Ortsgruppen hatten eine Stimme mehr für je 150 Mitglieder. Für den Ausfall der Abstimmung dürften persönliche Motive am meisten ausschlaggebend gewesen sein. Im Verbandsorgan „The Bricklayer and Mason“ wird das Resultat bedauert, unter Hinweis auf den kürzlich in New York geschlossenen Bund der in den Vereinigten Staaten bestehenden 25 Unternehmer-Centralverbände; gerade dadurch ist den Gewerkschaften neuerdings deutlich gemacht worden, daß keine von ihnen isoliert bleiben darf. — Im ersten Halbjahr 1907 stieg die Mitgliederzahl des Maurerverbandes auf 68 079. An den Hauptkassierer wurden vom Januar bis Juni 36 209 Dollars als „Kopfststeuer“ abgeliefert, in den Streikreservefonds wurden 3213 Dollars gezahlt, zur Unterstützung der eigenen streikenden Mitglieder liefen 3170 Dollars ein, zur Unterstützung anderer Gewerkschaften 6953 Dollars. Die Ortsgruppen haben während der sechs Monate für Unterstützungszwecke (ohne Streifunterstützung) 80 123 Dollars ausgegeben; sie verfügten am Ende der Berichtsperiode über ein Vermögen von 345 415 Dollars.

Der Verband der Steinhauer (Journymen Stone Cutters of America) beschloß, dem Arbeiterbund beizutreten.

Die Mitgliederzahl des Lokomotivführer-Verbandes (Brotherhood of Locomotive Engineers) betrug anfangs 1907 52 340. — Der Ver-

band der Eisenbahnwerkstättenarbeiter usw. (Brotherhood of Railway Car-men) zählt nun 30 451 Mitglieder, die sich auf 455 Ortsgruppen verteilen.

Die 27. Jahreskonvention des Arbeiterbundes, die am 11. November zu Norfolk (Virginien) beginnt, wird auch über den Ausschluß des Brauerei-arbeiter-Verbandes aus dem Arbeiterbund endgültig zu entscheiden haben. In der Gewerkschaftspresse sprachen sich bereits zahlreiche Stimmen gegen diese Maßregel aus, die eine der stärksten und rührigsten Organisationen betraf. In der letzten Nummer des „Cigar Makers' Official Journal“ weist J. Mahlon Barnes auf die Tatsache hin, daß lange bevor die Streitigkeiten zwischen dem Brauereiarbeiter-Verband und den Organisationen der Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer entstanden, der Arbeiterbund dem Brauerverband uneingeschränkte „Jurisdiktion“ über alle in Brauereien beschäftigten Arbeiter zugestanden hatte. Als dann die Verbände der Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer dem Arbeiterbund beitraten, richteten sie sofort ihr Augenmerk auf die große Zahl der Berufskollegen, die dem Brauerverband angehörten und beanspruchten sie für sich. Es ist nicht übertrieben, wenn gesagt wird, daß die vorher genannten Verbände ebensoviel Kraft und Geld zur Bekämpfung der International Union of Brewery Workers aufwendeten, als zum Zweck der Organisierung der Indifferenten. Und doch hätten sie ein überaus weites Agitationsfeld gehabt, wenn sie sich auf die letzteren beschränkt und die Brauerorganisation in Ruhe gelassen hätten, denn mehr als dreißigmal so viele Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer, als dem Brauerverband angehören, stehen jetzt noch der Gewerkschaftsbewegung überhaupt fern und bei den Bestrebungen, die Unorganisierten zu organisieren, hätten die Brauer gewiß mitgeholfen. — Das Resultat der Abstimmung des Brauer-Verbandes über die Forderung des Arbeiterbundes, die Bierfahrer usw. anderen Organisationen abzutreten, war wie folgt: es stimmten von allen Mitgliedern

	für	gegen
	die Forderung des Arb.-Bundes	
Brauer	196	12659
Mälzer	11	1245
Bierfahrer	48	10578
Flaschenfüller	51	7209
Maschinisten	30	1147
Heizer	23	1085
Arbeiter	8	633
Distillierarbeiter	—	151

Diese Zahlen geben zugleich ein Bild der numerischen Stärke des Verbandes der Brauereiarbeiter.

Der amerikanische Industriellen-Verband (America Manufacturers' Association) beschloß auf seiner letzten Generalversammlung die Anlegung eines Widerstandsfonds in der Höhe von anderthalb Millionen Dollars, so daß in jedem der nächsten drei Jahre 500 000 Dollars zur Abwehr der „unberechtigten“ Ansprüche der Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Einen Teil des Kampffonds wollen die Scharmacher dafür verwenden, daß die Boykottliste des Amerikanischen Arbeiterbundes ungesetlich erklärt wird, denn sie haben beim Bundesbezirksgerichte des Distrikts Kolumbien das Verlangen gestellt, es sei ein Inhaltsbefehl zu erlassen, durch den die Weiterführung der Boykottliste untersagt wird. Die Unternehmer wollen den Inhaltsbefehl gegen die Funktionäre des Arbeiter-

bundes und 173 anderer Organisationen erwirken. Die gerichtliche Aktion wurde seitens der Ofenfabrik Buick Stove and Range Co. in St. Louis eingeleitet. Eine Gerichtsentscheidung zugunsten der Unternehmer — meint J. C. Skemp, Sekretär des Malerverbandes, im „Painter and Decorator“ — wird die amerikanischen Arbeiter zwingen, dieselben Methoden anzuwenden, welche die englischen Arbeiter anwandten, um die bekannte Entscheidung der Lordrichter in der Taffalbah-Angelegenheit, betreffend die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften, zunichte zu machen.

Kongresse.

Konferenz für das Ofensehgewerbe.

Die Konferenz für das Ofensehgewerbe am 3. und 4. Oktober im Dresdener Volkshause war, entgegen dem Ufus in der modernen Gewerkschaftsbewegung, von Vertretern der Gehilfen und Unternehmer besetzt. Vor allem waren es die Leipziger und Dresdener Ofenseher, welche nach der Abhaltung einer solchen Konferenz drängten, weil sie sich davon eine Besserung der heutigen prekären Erwerbsverhältnisse der Ofenseher versprachen. Der Centralvorstand des Töpferverbandes gab denn auch dem Drängen dieser Kollegen nach und übertrug die nötigen Vorarbeiten der Leitung der Dresdener Zahlstelle des Verbandes.

Die Konferenz beschäftigte sich mit einer Reihe von Fragen, welche vor allem das Ofensehgewerbe selbst in ganz eminenter Weise interessieren. In erster Linie galt das Interesse den Ursachen der immer mehr um sich greifenden Centralheizung. Man könnte nun ja versucht sein, etwaige Maßnahmen gegen technische Neuerungen und Verbesserungen auch in diesem Falle als reaktionär zu bezeichnen. Dies trifft aber hier nicht zu. Der solide Kachelofen steht auch heute noch in seiner Billigkeit als Heizungsobjekt unerreicht da, auch ist die Kachelofenheizung in gesundheitlicher Beziehung der Centralheizung bei weitem der Vorzug zu geben. Die Vorteile der letzteren liegen vielleicht in der größeren Einfachheit des Betriebes und der Reinlichkeit, sie überwiegen aber bei weitem nicht die Vorteile des gut gesetzten Kachelofens. Heute kommen aber vielfach Kachelöfen vor, welche nicht gut gesetzt sind und deshalb ihrem Zweck nicht entsprechen. Es liegt dies an der Lieferung schlechten oder mangelhaften Materials durch die Unternehmer einerseits, andererseits an dem nicht fachgemäßen inneren Ausbau des Ofens.

Zur Abstellung dieser Mängel Wege zu suchen, war eine der Hauptaufgaben der Konferenz. Das Ergebnis war nach eingehender Besprechung aller in Frage kommenden Faktoren die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission mit dem Sitz in Dresden, welcher die Aufgabe zufällt, unter Aufwand der notwendigen und gemeinschaftlich zu tragenden Kosten in Theorie und Praxis dafür zu sorgen, daß der Kachelofen stets auf der Höhe bleibt und seiner Verbesserung alle Neuerungen der Heiztechnik zugänglich gemacht werden.

Auf der Konferenz wurde u. a. auch festgestellt, daß es einer planvollen paritätischen Arbeitsvermittlung bedürfe, um das das Kachelofengewerbe schwer schädigende Puschertum zu beiseitigen und wurden auch unter Zustimmung der anwesenden Unternehmer paritätische Arbeitsnachweise, die bereits heute verschiedenorts vorhanden sind, zur allgemeinen Durchführung empfohlen.

wußt, daß jeder Fehltritt, jede Schwäche der Bewegung unendlichen Schaden anrichten kann. So unterließ man jede Kritik und schob allen inneren Spader beiseite.

Auf Antrag des Hauptvorstandes wählte der Kongreß eine Kommission, welche die Regulation untersuchen soll, die provisorisch, zur Aufbringung der Diäten der drei Parlamentsmitglieder, geschaffen wurde. Während die Diäten der zwei der Arbeiterpartei angehörenden Abgeordneten von der Partei selbst bezahlt werden, muß der Verband für die Diäten seines widerspenstigen Sekretärs selbst aufkommen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Mr. Bell sprach gegen den Antrag, er führte an, der Antrag sei unnütz, da doch die letzte Konferenz beschlossen habe, ihn bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu unterstützen, habe er sich bis dahin nicht erst der Partei angeschlossen, und da nach den Propheten der Arbeiterpartei die Auflösung dieses Parlaments nahe bevorstehe, rüde der Zeitpunkt heran, wo er vor die Türe gesetzt werde. Ohne weitere Debatte nahm der Kongreß den Antrag des Hauptvorstandes einstimmig an.

Die Frage der Organisationszersplitterung spielte, wie nicht anders zu erwarten war, keine geringe Rolle auf diesem Kongreß. Ein wirklicher Gegensatz besteht nur zwischen den zwei großen Verbänden, und zwar der Amalgamated Society of Railway Servants und der Associated Society of Enginedrivers and Firemen. Bereits am Anfang dieses Jahres, sofort nachdem Mr. Bell die Forderungen der Angestellten den Direktionen mitteilte, schrieb der Generalsekretär der Enginedrivers, Mr. Joz, an die Direktoren: Mr. A. Bell habe keine Vollmacht, im Namen der Lokomotivführer zu sprechen.

Dieser Gewerkschaftszwist ist in der gesamten englischen Presse zu einem persönlichen Streit zwischen den beiden Sekretären gestempelt worden. Inwieweit das dem Vorgehen Richard Bells zuzuschreiben ist, wollen wir später untersuchen. Wichtig ist folgende Äußerung des Verbandspräsidenten, Mr. Thomas, auf dem Kongreß. Derselbe sagte: „Ich möchte an die Delegierten den Appell richten, diese Frage nicht von einem persönlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten; Bell oder Joz haben aus dem Spiele zu bleiben. Wir befinden uns mitten in einer drohenden Krise und als Tradesunionisten müssen wir bekennen, daß die Zersplitterung der Kräfte ein einheitliches Vorgehen im wirtschaftlichen Kampfe erschwert. Es ist bedauerlich, daß unser Föderationsplan bis jetzt Schiffbruch erlitten hat, da doch die wirklichen Gegensätze zwischen den verschiedenen Organisationen so gering sind. Die Enginedrivers sind der Ansicht, ihre Lage sei am besten zu heben, wenn sie in einer spezifischen Berufsorganisation vereinigt seien. Unser Verband geht aber von der Ansicht aus, daß die Lokomotivführer und -Heizer ihre Lage viel leichter verbessern könnten, wenn alle Chargen des Eisenbahndienstes zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt seien. Schicken wir Delegierte zu der am 19. Oktober stattfindenden Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen und arbeiten wir ernsthaft an dem Zustandekommen einer Vereinigung aller Kräfte. Ich sage dieses, trotzdem ich weiß, daß eine Föderation bis heute wesentlich am Widerstand des Vorstandes der Lokomotivführer scheiterte.“ Der Kongreß ernannte für diese Konferenz drei Vertreter.

Mit allen gegen zwei Stimmen verlangte man die Verstaatlichung aller Eisenbahnen. Mr. Bell hielt eine große Rede gegen diesen Antrag. Er ver-

herrlichte das Privateigentum und die „freie Konkurrenz“.

Die Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen, welche, wie bereits bemerkt, am 19. Oktober tagte, war durch folgende Vereine vertreten: Verband der Eisenbahner mit 100 000 Mitglieder, Verein der allgemeinen Eisenbahnarbeiter 8000 Mitglieder, Verein der Weichensteller und Signalleute 3000 Mitglieder, Eisenbahnkommis 10 000 Mitglieder, Telegraphenbeamte 500 Mitglieder.

Diese hinter verschlossenen Türen abgehaltene Konferenz nahm nach fünfstündiger Debatte folgende Anträge an: 1. Die sechs auf dieser Konferenz vertretenen Verbände werden den Kampf für das elementarste Recht der Gewerkschaften auf Abschluß von Kollektivverträgen und konsequenterweise auf Vertretung durch regelrecht gewählte Vertreter der Arbeiter von ganzem Herzen unterstützen. 2. Nachdem die Konferenz sich für das Prinzip der Anerkennung der Gewerkschaften erklärt hat, beschließt sie, in Zukunft keine Arbeiterdeputationen mehr zu den Direktionen zu schicken, ohne daß sie von einem Beamten einer Gewerkschaft begleitet werden.

Die Frage eines eventuellen Streiks blieb auf dieser Konferenz unerörtert und der alte Gegensatz zwischen dem Verband und den Lokomotivführern besteht unbeschränkt fort. Am 20. Oktober, also einen Tag nach der Konferenz, erklärte der Generalsekretär der Lokomotivführer in einer öffentlichen Versammlung in London: die Frage des Streiks könne für seine Organisation gar nicht in Betracht kommen. „Das Verhältnis zwischen unseren Mitgliedern und den Eisenbahngesellschaften ist ein sehr gutes: man empfängt unsere Mitgliederdeputationen und manche Konzessionen haben wir bereits auf friedlichem Wege erreicht, und es besteht keine Notwendigkeit, dieses friedliche Einbernehmen zu stören.“ Es sei hier bemerkt, daß die Deputationen, von denen hier die Rede ist, keine autoritativen Gewerkschaftsabordnungen sind, diese kommen ohne Zutun der Gewerkschaft zustande. Zu diesem Punkt äußerte sich Mr. Joz: Die Konferenz hat nun entschieden, daß nur noch von den Gewerkschaften autorisierte Abordnungen zu den Direktoren gehen sollen und wir werden uns diesem Beschluß auch fügen. Vorläufig ist das für uns aber noch nicht möglich, da bereits einige Deputationen ernannt sind, die in den nächsten Tagen von einigen Direktionen erwartet werden. In bezug auf die Frage der „Anerkennung“ haben wir wenigstens eins erreicht: Der Verband hatte die Frage so zugespitzt, daß nur Mr. Bell die Deputationen begleiten sollte, wir aber haben wenigstens erreicht, daß in Zukunft alle autorisierten Gewerkschaftsbeamten solche Deputationen begleiten können. Unsere Parole muß sein: ein Lokomotivführer kann sich nicht durch einen Ex-Güterbahnwärter vertreten lassen. (Mr. Bell war früher Güterbahnwärter.)

London, 28. Oktober.

B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Zur Situation im Baugewerbe.

Nach den neuesten Ermittlungen des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe haben 144 seiner Unterverbände Verträge, die im März und April 1908 ablaufen, die jetzt also laut Beschluß gekündigt werden sollen. Der Vorstand des Maurerverbandes stellt nun fest, daß, soweit die Maurer in Frage kommen,

Auch wurde der Kommission die Regelung der Lehrlingsfrage mit auf den Weg gegeben. Die heute vielfach vorhandene Masseneinstellung von Lehrlingen, die ohne weiteres eine genügende Ausbildung im Ofensefzfach ausschließt, ist einzuschränken und sind dementsprechende Bestimmungen anzustreben.

Hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes (Kenster- und Kofskorbfrage) wurde seitens der Meister ein größeres Entgegenkommen zugesichert.

Von Wichtigkeit war weiter die Behandlung der Frage des Fliesenansetzens. Dieses Gewerbe hat sich im Laufe der Jahre zu einem selbständigen entwickelt, während es früher von Ofensefzern mit ausgeführt wurde. Schuld an diesem Wechsel trug vor allem die Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts intensiv einsetzende Baukonjunktur, welche die Ofensefzer für das Sehen der Ofen vollständig in Anspruch nahm, so daß andere Unternehmer des Baugewerbes sich des Fliesenansetzens bemächtigten und zur Ausführung dieser Arbeiten Maurer engagierten. Infolge der heutigen Arbeitslosigkeit im Ofensefzberufe macht sich jetzt das Bestreben geltend, einen Teil dieser Arbeiten wieder den Ofensefzern zuzuwenden. Allerdings enthalten schon jetzt die Ofensefzertarife der verschiedenen Orte die Preise für das Fliesenansetzen; jedoch stehen die Bestimmungen zumeist nur auf dem Papier, weil die Preise durchweg höher berechnet sind als in den Tarifen der Fliesenleger selbst. Da aber jeder Ofensefzer kraft seiner erworbenen Fähigkeiten sich ohne weiteres auch im Fliesenansetzen betätigen kann, so ist dieses neu entstandene Spezialgewerbe in der Lage, die vielfach und fühlbar vorhandene Arbeitslosigkeit im Ofensefzberufe abzumildern. Deshalb empfahl auch die Konferenz eine Abänderung der Tarife dahingehend anzustreben, daß auch Ofensefzern für das Ansetzen von Fliesen derselbe Tarif gezahlt wird, der im eigentlichen Fliesenansatzgewerbe der betreffenden Orte Geltung hat. Es wird dadurch den Ofensefzmeistern Gelegenheit geboten, solche Arbeiten wieder auszuführen, womit auch wieder den Gehilfen genützt wäre.

Das Resultat der Konferenz, die zirka 60 Teilnehmer aufwies, war die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern mit dem Rechte der paritätischen Kooptation. Ihr gehören an zwei Ofensefzergehilfen, zwei Ofensefzmeister und ein Vertreter des Kachelofenfabrikantenverbandes. Aufgabe der Gehilfenvertreter in der Kommission wird sein müssen, unter Wahrung der Interessen der Gehilfen und Hintanhaltung jedes sich etwa hervorwagenden Zünftlertums für die Besserung der Zustände im Kachelofengewerbe zu wirken. Daß dies geschieht, dafür dürften die Namen der Vertreter Julius Fräßdorf und Albin Beier bürgen.

Andererseits birgt auch die Tradition des Töpferverbandes dafür, daß dieser selbst nie zu etwa zu befürchtender Harmonieduselci seine Hand bieten wird. Seine Hauptaufgabe wird nach wie vor bleiben das Bestreben der Besserstellung der Verbandsangehörigen. Hat doch diese verhältnismäßig kleine Organisation bereits in diesem Jahre wieder für die Besserstellung ihrer Berufsangehörigen durch Streiks die Summe von 209 000 Mk. ausgegeben. Vorab gilt es, gemäß den in diesem Artikel gemachten Andeutungen durch gemeinschaftliche praktische Maßnahmen die Güte des Kachelofens stets auf der Höhe der Zeit zu halten und dem allgemeinen Fortschritt im Ofensefzfache zu dienen.

Es ist dies ein Gebiet, auf dem trotz aller sonstigen prinzipiellen Gegensätze sich sehr wohl gemeinschaftlich arbeiten läßt.

A. S—t.

Die Jahreskongresse der britischen Bergarbeiter und Eisenbahner.

So wie die allgemeinen Gewerkschaftskongresse, haben auch die Berufskongresse in den letzten Jahren einen vorwiegend politischen Charakter getragen, was ja weiter nicht verwundern kann, wenn man weiß, daß aus dem Schoße der britischen Gewerkschaftsbewegung die politische Arbeiterbewegung entstanden ist. Fast alle Gewerkschaften des Landes sind mit der Arbeiterpartei verbunden und da dieses bei den Bergarbeitern bis heute nicht der Fall, ist es begreiflich, daß diese auf politischem Gebiete von der organisierten Arbeiterklasse abgeordnete Position in den eigenen Reihen Unzufriedenheit erzeugte, welche sich in ganz bedeutendem Maße auf den Kongressen der letzten Jahre bemerkbar machte. Bereits vor zwei Jahren hatte eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an die Arbeiterpartei stattgefunden. Das Resultat ergab aber eine geringe Majorität gegen denselben, eine Tatsache, die wesentlich dadurch entstand, weil die alten Führer Stimmung gegen die Partei gemacht hatten. Trotz alledem zeitigte diese Abstimmung ganz merkwürdige Resultate. Gerade jene Ortschaften, die ihre Führer ins Parlament schickten, erklärten sich mit großen Mehrheiten für den Anschluß. Die diesjährige Konferenz, welche vom 8. bis zum 12. Oktober in Southport stattfand, nahm nun in geheimer Sitzung folgenden Antrag an: „Die Konferenz erachtet die Zeit für gekommen, wo auch die Föderation sich der Arbeiterpartei anschließen soll.“ Ferner sollen „die Mitglieder durch Abstimmung entscheiden, ob sie mit dem Anschluß einverstanden sind“. Einstimmig wurde auch folgende Resolution angenommen: „Die Arbeiterklasse kann nicht in den Besitz des vollen Wertes ihrer Arbeitskraft kommen, solange die Mittel der Produktion und des Austausches nicht in den Besitz des Staates übergehen und der Volkskontrolle unterstellt sind. Deshalb fordert die Konferenz die Arbeiter auf, nur für solche Kandidaten zu stimmen, die gewillt sind, für dieses Ziel mit aller Kraft einzutreten.“ Eine Resolution befaßte sich mit bevorstehenden Streikbewegungen. Die Yorkshire Organisation befindet sich seit längerer Zeit mit einigen großen Grubenmagnaten im Streit. Dieselbe verlangt die Unterstützung der Föderation im Falle eines Streiks in Yorkshire, was auch beschlossen wurde. Gegen die Austreibungen, die die Grubenmagnaten in den Streikperioden vornehmen, erhob der Kongreß Protest. Die Wohnhäuser der Bergarbeiter sind Eigentum der Grubenbesitzer. Brechen Streiks aus, die längere Zeit dauern, so passiert es sehr häufig, daß die Arbeiter massenweise aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Ohne Obdach umherirrend, schlagen diese gewöhnlich auf den Feldern Zelte auf, wo sie mit ihren Familien, ob Sommer oder Winter, bei Regen oder Schnee, kampieren. Der Kongreß verlangt, daß diesem grausamen Zustand durch die Gesetzgebung ein Ende gemacht werde. —

Der Kongreß der Eisenbahner, welcher vom 7. bis zum 11. Oktober in Middlesbrough tagte, verlief ruhig und würdig. Man konnte es den Verhandlungen anmerken, daß auf den Schultern der Delegierten eine schwere Verantwortung lastet. Die Vertreter dieser großen Organisation sind sich be-

es sich um 299 Verträge handelt, wovon 214 bis zum 31. März, 49 Ende April und die übrigen im Laufe des Sommers ablaufen. Ob alle diese Verträge bereits dem Beschlusse des Unternehmerbundes entsprechend am 30. November gekündigt wurden, hat der Verbandsvorstand der Maurer noch nicht festgestellt.

Indes haben die Arbeitgeberverbände für Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen die Verträge direkt beim Verbandsvorstand der Maurer gekündigt. Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat neben dem Bezirksvertrag, der für Frankfurt a. M., Darmstadt, Friedberg, Hanau, Höchst a. M., Mainz, Effenbach und Wiesbaden gilt, auch die Verträge von Homburg v. d. G., Weglar, Weilburg, Marburg, Cassel, Hersfeld, Gießen, Buxbach-Hambach, Langen, Pfungstadt, Heidelberg und Mannheim-Ludwigs-hafen gekündigt. Die Zahl der Orte Rheinland-Westfalens, in denen die Tarife gekündigt sind, beträgt 75. Neben den Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern sollen an mehreren Orten in den neuen Vertrag, falls einer zustande kommt, nach der Forderung der Unternehmer auch die Stuckateure, Dachdecker, Schreiner, Klempner, Asphaltateure, Steinhauer und Steinarbeiter einbezogen werden.

Gleichzeitig mit der Kündigung der bisherigen Verträge haben die genannten beiden Unternehmerverbände, die gemeinsam vorgehen, auch neue Vorlagen für den von ihnen gewünschten künftigen Tarif eingereicht. Die Tarifvorlagen sehen dem Generalversammlungsbeschlusse des Arbeitgeberbundes gemäß ausschließlich wesentliche Verschlechterungen der bisherigen Bedingungen vor. Lohnerhöhung oder gar Arbeitszeitverkürzung sind ausgeschlossen, den Minimallohn bestimmt der Arbeitgeber, der den Lohn bis zu 15 Proz. kürzen kann — nach der Vorlage. Aber die Bauarbeiterschaft wird ja auch noch einige Worte reden!

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zum Bleiarbeiterschutz in der Töpferei-Industrie.

Die Gewerbeinspektion ist in der Bleifrage unterlegen, so lautet jetzt der Triumphschrei in den verschiedenen Fachblättern*) der Tonwarengewerbe bzw. der keramischen Industrien. Hoffentlich ist dieser Sieg über die Gewerbeinspektion noch kein endgültiger, anderenfalls verdient er, durch Einschreiten des Bundesrates rückgängig gemacht zu werden.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im April 1904 hat der königliche Gewerberat Dr. Löwenstein in Potsdam auf Anweisung seiner vorgesetzten Behörde an die Veltener Ofenfabrikanten eine Verfügung erlassen, nach der unter die Bestimmung der Bundesratsbekanntmachung vom 26. Mai 1903 auch diejenigen Betriebsabteilungen der Ofenfabriken fallen, in denen die zur Herstellung von Nacheln benötigten stark bleihaltigen Glasurmassen hergestellt werden. Nach Ansicht der Veltener Fabrikanten bezieht sich jedoch die erwähnte Bekanntmachung lediglich auf Bleifarben, Bleiprodukte und oxydische Bleiverbindungen; die Glasur sei aber etwas anderes und wenn sie noch so viel Blei enthält, so unterliegt sie daher trotzdem den vom Bundesrat verordneten Beschränkungen nicht. Infolge der Weigerung der Fabrikanten, die Verordnung zu befolgen, erhob die

Gewerbeinspektion eine diesbezügliche Klage gegen 34 Veltener Ofenfabrikanten wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung.

Das Schöffengericht in Spandau kam zu einer Verurteilung, während die dritte Strafkammer des Landgerichts II in Berlin die Angeklagten freisprach. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Berufung ein, und das Kammergericht wies das Urteil zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurück. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde von neuem über die Frage verhandelt. Als Sachverständige waren der Gewerbeinspektor Dr. Löwenstein (jetzt in Stade), Gewerbereserendar Jakobi, ferner drei bekannte Keramiker, darunter der Geschäftsführer verschiedener Tonindustrieverbände, Cramer, der Direktor der königlichen Porzellanmanufaktur, Dr. Heinecke und außerdem der Chemieprofessor an der Bergakademie, Dr. Pufahl, der das Obergutachten abgab. Dieses Obergutachten ist ein seltenes Beispiel der Uebersetzung von beinahe talmudistischer Spitzfindigkeiten auf das Gebiet der Naturwissenschaften. Prof. Pufahl gab zu, daß die zur Glasur verwendeten Aescher ca. 80 Proz. Blei und 20 Proz. Zinn in Form ihrer Sauerstoffverbindungen, also als Oxyde enthalten. Da der Prozentgehalt der Bestandteile etwas schwankend ist, so hat man hier nach seiner Meinung mit keiner einheitlichen chemischen Verbindung zu tun. Da aber die Bundesratsverordnung sich auf Bleiverbindungen bezieht — so kann sie hier nicht maßgebend sein.

Diese nicht nur für den gesunden Menschenverstand, sondern auch für den Chemikerverstand nicht unbedenkliche Beweisführung und Uebersetzung von juristischen Definitionen auf chemische Nomenklatur, die bekanntlich sehr schwankend ist (unterscheidet man doch in der Chemie „bestimmte“ von „unbestimmten“ Verbindungen — und zwar sind die letzteren bei weitem die zahlreicheren —, welche Verbindungen unterliegen nun der Bundesratsverordnung?), veranlaßte den Gerichtshof zur Freisprechung.

Auch der Hinweis des Staatsanwalts, daß die strittige Verfügung der Gewerbeinspektion doch ohne weiteres mit dem Sinn der Bundesratsverordnung sich deckt, blieb ohne Wirkung.

Diese Verhandlung ist wiederum ein Beweis, von welcher Wichtigkeit bei solchen Fragen die Auswahl von richtigen Sachverständigen ist. Nicht etwa der gute Glaube der oben erwähnten Herren soll damit angezweifelt werden. Sicher haben sie sich bemüht, nach ihrem besten Können und Wissen die Frage als Chemiker zu prüfen, allein es handelte sich doch gar nicht um die reine Doktorfrage, ob die betreffenden Glasuren zu „Bleiprodukten, Bleifarben oder zu oxydischen Bleiverbindungen“ gehören oder nicht, sondern darum, ob die Gesundheit der Arbeiter bei der Herstellung und Verwendung der Bleiglasuren in annähernd gleich großem Grade gefährdet wird wie bei Handtierung mit den Bleifarben usw. oder nicht. Würde man zur Entscheidung dieser Frage nicht Chemiker, sondern die einzig hierfür zuständigen Gewerbehygieniker, deren es doch fast an jeder Universität gibt, oder gar die Herren vom Reichsgesundheitsamt, mit deren Hilfe wahrscheinlich die Bundesratsverordnung abgefaßt wurde und die daher wohl an erster Stelle berufen sind, dieselbe zu interpretieren, so würde höchst wahrscheinlich der Richterspruch anders lauten. Uebrigens würden die Richter der Sachverständigen vielleicht gar entbehren können, wenn ihnen folgender Tatbestand bekannt wäre: In einem vom Kammerat Dr. Ehrlich (von der Firma Willeroy u. Koch) er-

*) Tonindustrie-Zeitung (Berlin) 1907 Nr. 119 und Sprechsaal (Noburg) 1907 Nr. 50.

statteten Bericht der „Sonderkommission für die Frage der Verwendung von Bleiglasuren und Farben“ an die 28. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerbe in Deutschland*) wird rundweg zugegeben, daß die Gefahren der Bleivergiftung für die mit der Herstellung bleihaltiger Glasurritten beschäftigten Arbeiter ernst und zahlreich sind. Ehrlich spricht in seinem Bericht aus, daß ein genügender Schutz der Arbeiter vor Bleivergiftungen sich dabei zwar erzielen läßt, aber aus seiner Schilderung, wie dieser Schutz in der Fabrik von Billeroy u. Boch in Dresden erreicht werden konnte, geht klar hervor, daß man zu den äußerst kostspieligen und komplizierten Einrichtungen sicher sich nicht entschlossen hätte, wenn man nicht erkannt hätte, daß die Gefahren sehr groß seien. Auf die Einzelheiten der an der Mischkammer, am Abwiegeraum, an den Schmelzöfen, Zerkleinerungsapparaten und beim Glasurauftragen getroffenen Schutzeinrichtungen kann hier nicht eingegangen werden. Sicher ist nur, daß die Gewerbeinspektion keine so weitgehenden Schutzmaßnahmen von den Veltener Fabrikanten gefordert haben wird als die hier angedeuteten. Und die Sachverständigkeit der Urheber dieser Maßnahmen werden wohl auch die Veltener Herren kaum bestreiten!

Aus Unternehmerkreisen.

Die Rebekappe des Lynkeus.

Die „Bildhauerzeitung“ hatte in ihrer Nr. 48 dem rundschaerlichen Wochenmitarbeiter „Lynkeus“ der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ auf die Finger geklopft und dabei den Versuch gemacht, die Rebekappe, in die sich dieser Bildungspender des deutschen Unternehmertums bisher sorgfältig gehüllt hat, ein wenig zu lüften. Sie sprach die Vermutung aus, daß unter dem Pseudonym des „Scharfschäfers“ sich ein Herr Dr. F. Popper, Wien, verberge. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schreibt nun: „... daß Herr Dr. Popper unserem Blatte gänzlich fernsteht, und wollen gern der „Bildhauerzeitung“ verraten, daß es der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Dr. Kuh ist, der schon seit mehr als zehn Jahren, und daher auch in diesen Spalten unter dem Namen Lynkeus schreibt.“

Für gewisse Kreise mag diese Feststellung der Identität des Dr. Kuh mit dem Lynkeus nicht uninteressant sein. Wir sind indes über den wahren Charakter des „Lynkeus“ nie im Zweifel gewesen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Wahlen. Bei den Wahlen für das neuerrichtete Gewerbegericht zu Rothenburg a. T. wurden mit 346 Stimmen vier Beisitzer unseres Kartells sowie zwei Ersatzmänner, und mit 136 Stimmen zwei Beisitzer der Christlichen und ein Ersatzmann gewählt. — In Rempten entfielen auf die Liste unseres Kartells 331 Stimmen; wir erhielten sechs Beisitzer und vier Ersatzleute, während der nationale Block für 232 Stimmen vier Beisitzer und zwei Ersatzleute erhielt. — In Freiburg i. Br. wählten 1429 unsere Kartellvertreter und nur 757 die gegnerische Liste. Die letztere erhielt drei Beisitzer, während wir mit sieben einzogen. — In Würz-

burg vereinigten wir bei den Arbeitnehmerwahlen 1851, die Christlich-Nationalen 588 Stimmen. Wir erlangten 15, sie fünf Beisitzer. Bisher war das Verhältnis 14:6. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten wir fünf Sitze, so daß die freien Gewerkschaften die Hälfte aller Beisitzer stellen.

Mitteilungen.

An die Centralvorstände und Gewerkschaftskartelle,

welche Fragebogen bezüglich einer Erhebung über die Fabriks- und Werkswohnungen von dem Unterzeichneten erhalten haben, richten wir das Ersuchen, die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 1. Januar 1908 einzusenden.

Die Vorstände, welche noch keine Bestellungen aufgegeben haben auf die Broschüre: „Der Kost- und Logiszwang im Handwerk, von R. Calver, bitten wir um baldige Angaben ihres Bedarfs.“

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

J. A.: P. Blum, Berlin, Adalbertstr. 56.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Berlin. Von Paul Umbreit. Nebst Anhang: Materialien: Forderungen und Entwürfe zur Weiterentwicklung des allgemeinen, beruflichen und internationalen Arbeiterschutzes. 220 Seiten. Preis 1,50 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder, durch ihre Organisation bezogen, nur 50 Pf.

Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Berlin. Von Paul Umbreit. Nebst statistischen Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften. 190 S. Preis 1,50 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder, bei Bezug durch ihre Organisation, nur 50 Pf.

Bergarbeiter. Verfahren vor dem Berggewerbegericht. Verhaltensmaßnahmen für Beisitzer und Kläger. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Bochum 1907.

Actiengesellschaften der Montan- und Hüttenindustrie und deren Finanzgebaren. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Bochum 1907.

Brauerarbeiter. Auszug aus den wichtigsten Bestimmungen aus den zurzeit gültigen Tarifverträgen. Mit Anhang: Tarifmuster. Verlag: W. Ebel. Hannover 1907.

Bureauangestellte. Sozialreform für die Bureauangestellten. Denkschrift des Centralvereins an den Reichstag und den Bundesrat. Selbstverlag (H. Lehmann). Berlin 1907.

Fleischer. Protokoll des 4. Verbandstages des Centralverbandes zu Frankfurt a. M. (1907). Verlag: P. Hensel. Berlin 1907. Preis 20 Pf.

Friseurgehülfen. Protokoll der 1. Internat. Konferenz zu Stuttgart (1907). Verlag von F. Eckhorn. Hamburg 1907.

Gärtner. Protokoll der 8. Generalversammlung zu Dresden (1907). Selbstverlag des Allg. deutschen Gärtnervereins. Berlin 1907.

*) Sprechsaal (Roßburg) 1905 Nr. 33-36.

- Zur gesetzlichen Regelung des Gewerbe- und Arbeitsrechts im Gärtnereigewerbe. Vortrag von D. Albrecht. Preis 10 Pf. Selbstverlag des Allgem. deutschen Gärtnervereins. Berlin 1907.
- Gemeinbearbeiter.** Protokoll der 1. Internat. Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe zu Stuttgart (1907). Selbstverlag des Internat. Sekretariats (Alb. Mohs). Berlin 1907.
- Handschuhmacher.** Rechenschaftsberichte des Vorstandes und Ausschusses für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 31. Dezember 1906 nebst graphischer Darstellung.
- Protokoll der 12. Generalversammlung des Verbandes zu Berlin (1907). Zu beziehen vom Verbandsvorstand zu Berlin.
- Holzarbeiter.** Almanach des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für 1908. 9. Jahrgang. Herausgegeben von Th. Leipart. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart.
- Jahrbuch 1906 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Selbstverlag. Stuttgart 1907.
- Protokolle der Internat. Holzarbeiterkongresse zu Amsterdam (1904) und Stuttgart 1907.
- Pfistographen und Steinbrucker.** Protokoll vom 1. Kongress der Tapeten-, Linoleum- und Wachstuchdrucker Deutschlands zu Leipzig (1907). Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1907.
- Maler.** 1908 = Maler-Kalender. 7. Jahrgang. Verlag von H. Tobler. Hamburg 1907.
- Maurer.** Kalender 1908. Bearbeitet von Fr. Pöplow. 4. Jahrgang. Preis 50 Pf. Verlag von Th. Bömelburg. Hamburg 1907.
- Metallarbeiter.** Internationaler Metallarbeiter-Bund. Berichte der angeschlossenen Landesverbände an den 5. internat. Metallarb.-Kongress zu Brüssel. Zu beziehen vom Internat. Sekretär A. Schlicke. Stuttgart.
- Seelente.** Seemanns-Kalender 1908. Bearbeitet von Paul Müller. 8. Jahrgang. Preis 60 Pf. Verlag: „Der Seemann“, Hamburg 1907.
- Canada.** Bericht über die 23. Jahreskonvention des Gewerkschafts- und Arbeiterkongresses von Canada zu Winnipeg. (Manitoba) 1907.
- Vereinigte Staaten von Nordamerika.** James-town-Ausstellung. Die American Federation of Labor auf der Jamestown-Centennial-Ausstellung. Herausgegeben von der American Federation of Labor, Washington 1907.

Publikationen der Partei.

- David.** Referenten-Führer. Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitations-tätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907. Preis 1,50 Mk. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Werk bei Parteienbezug durch die Organisationen oder Startelle zum Preise von 70 Pf. (Diese Anleitung kann allen Genossen trotz einiger Mängel, die allen dergleichen Werken anhaften, nur empfohlen werden.)
- Der Hochverratsprozess gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht.** Agitationsausgabe. Preis 50 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag.** II. Die parlamentarische Tätigkeit des Reichstags und des Landtags und die Sozialdemokratie von 1874—1876. Von A. Bebel. 184 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Landarbeiter und Sozialdemokratie.** Von L. Ziegl. Nach dem Referat auf der Frauenkonferenz zu Mannheim (1906). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 30 Pf.
- Schulz.** Die Mutter als Erzieherin, Kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Haus-erziehung. 72 S. Preis Start-Ausgabe 50 Pf. Geschenkausgabe 75 Pf. Verlag von J. S. Dieck in Stuttgart.

Allenbroof. Briefe aus der Heide von Jürgen Brand. Ein treffliches Werk vollstündlicher Natur-schilderung mit großer Wärme geschrieben, daher für die Jugend besonders geeignet. Preis gebd. 1,50 Mk.

Führer durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz. Zweite, umgearbeitete Auflage. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Führer durch das Mietrecht. Vom Arbeitersekretär M. Gildenberg. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 40 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Nebst Einleitung über Sprache und Sprachstörungen. Von L. Jordan-Leipzig. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek. Zeitbilder aus dem Klassenstaat VIII. Sodom und Gomorra (der Prozess der Königsmacher) Preis 10 Pf. — IX. Die Reichstagswahlen 1907 und die politische Lage. (Nede Bebel's auf dem Essener Parteitag.) Preis 20 Pf. — X. Der national-liberale Parteitag und die Sozialdemokratie. (Nede Bebel's am 16. Oktober 1907 in Kellers Festjalen in Berlin.) Preis 20 Pf.

Sozialdemokratische Flugchriften. II. Volkssbildung, Wissenschaft und Sozialdemokratie. Preis 10 Pf. — III. Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Statistische Erhebungen über die Parteiorganisation Groß-Berlin 1906. Herausgegeben vom Aktions-ausschuss für Groß-Berlin. 1907.

Genossenschaftliche Publikationen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Fünfter Jahrgang. 1907. Herausgegeben vom Sekretär F. Kaufmann. 2 Bände. Preis des zweibändigen Wertes gebd. 9 Mk. Zu beziehen von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg.

Abstinenz-Literatur.

Schriften des deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. Nr. 15. Alkohol und Kind. Von Dr. Hollficher. Preis 10 Pf. — Nr. 16. Alkoholismus und soziale Frage. Von E. Vandervelde. Preis 10 Pf. Selbstverlag des Bundes. J. Michaelis. Berlin O. 17.

Ämtliche Publikationen.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Bd. VI. Nr. 1—7. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Italien. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. Arbeitsamt: Bericht des höh. Arbeitsrates — Die Arbeiter in den Bergwerken.

Wisconsin. Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Gewerbestatistik. VI. Gewerbliche Rückblicke. VII. Fabrik- und Bäderei-Inspektion. Freie Arbeitsnachweise und Verschiedenes.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von B. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. XXV. H. 3. Ethik und Sozialismus. Von F. Lönies. Bodenspekulation und Wohnungsfrage. Von E. Lederer. — Zur Bewegung der techn. Privatrenten. Von W. Mertens. Literatur-Verlag F. C. S. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1907.

Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Bd. 2. Unser öffentliches Fürsorgewesen. Von Bazille und Köstlin. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. — Bd. 13. Unsere Reichsverfassung. Von W. Bazille. Brosch. 1,50 Mk., gebd. 2 Mk. — Bd. 14. Unser Heimatrecht. Von Bazille und Köstlin. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. — Bd. 22. Unser Polizeiwesen. Von F. Laufer. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. Verlag Ernst Heinrich Moritz. Stuttgart.

Julius Deutsch. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Preisgekürzte Schrift (Universtität Zürich). Ein vorzügliches Nachschlagewerk auch für deutsche Kinderarbeits-Verhältnisse. Verlag von Roscher u. Co. Zürich.